

Protokoll Einwohnerrat Wohlen

27. Sitzung vom 12. Dezember 2016 von 19:00 bis 21:45 Uhr im Casino Wohlen

Vorsitz	Andrea Duschén, Präsident
Protokollführung	Michelle Steinauer, Gemeindeschreiber-Stv.
Präsenz	Einwohnerrat 19:00 Uhr – 19.20 Uhr Mitglieder des Einwohnerrats: 37 Absolutes Mehr: 19 Zweidrittelsmehr: 25 Einwohnerrat Uhr 19.20 – 19.55 Uhr Mitglieder des Einwohnerrats: 38 Absolutes Mehr: 20 Zweidrittelsmehr: 26 Einwohnerrat Uhr 19.55 – 21.45 Uhr Mitglieder des Einwohnerrats: 39 Absolutes Mehr: 20 Zweidrittelsmehr: 26 Gemeinderat Paul Huwiler, Vizeammann Bruno Breitschmid, Gemeinderat Ruedi Donat, Gemeinderat Roland Vogt, Gemeinderat Urs Kuhn, Gemeinderat Arsène Perroud, Gemeinderat Weitere Anwesende Christoph Weibel, Gemeindeschreiber Sabrina Siegrist, Gemeindekanzlei
Entschuldigungen	Walter Dubler, Gemeindeammann Magdalena Küng, Grüne Edwin Brunner, SVP (anwesend ab 19.20 Uhr) Julia Frischknecht, GLP (anwesend ab 19.55 Uhr)

TRAKTANDEN

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Dringliches Postulat 13122 betreffend der Zukunftsgestaltung des Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) für die Gemeinde Wohlen/Anglikon
3. Bericht und Antrag 13123 Gesamtrevision Gemeindeordnung

Duschén Andrea, Präsident:

Eingänge und Mitteilungen

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 12. Dezember 2016 zu verzeichnen:

- Dringliches Postulat 13122 der SVP betreffend der Zukunftsgestaltung des Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) für die Gemeinde Wohlen/Anglikon
- Absage Einwohnerratssitzung vom 21. November 2016
- Bericht und Antrag 13123 Gesamtrevision Gemeindeordnung
- Jahresbericht der Schule Wohlen (13124)
- Anfrage 13125 betreffend Schutz von Baumbeständen und weitere Bemühungen für den Natur- und Heimatschutz in der Gemeinde Wohlen
- Bericht und Antrag 13118 Budget 2017 – 2. Vorlage
- Einladung zur Einwohnerratssitzung vom 12. Dezember 2016
- Bericht und Antrag 13126 Periodische Wiederinstandsetzung (PWI) der Hauptwege, Hofzufahrten und Drainagen im Landwirtschaftsgebiet
- Bericht und Antrag 13127 Erneuerung Entwässerungsanlagen (Drainage) im Gebiet Obermatte
- Rücktrittsschreiben von Jan L. Severa aus dem Einwohnerrat und der Finanzkommission
- Einladung zur Einwohnerratssitzung vom 9. Januar 2017

Rücktritt

Duschén Andrea, Präsident: Jan L. Severa tritt aus dem Einwohnerrat und der Finanzkommission zurück. Er verabschiedet Jan L. Severa und bedankt sich bei ihm für sein politisches Engagement in den letzten Jahren.

Dringliches Postulat 13122 der SVP betreffend der Zukunftsgestaltung des Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) für die Gemeinde Wohlen/Anglikon

Palmieri Marco, SVP: Ein weiteres Abwarten würde unser Budget der Gemeinde Wohlen weiterhin stark belasten. Konkret bezahlen wir bereits heute über CHF 750'000.00 an den KESD, Tendenz stark steigend. Fünf Gemeinden sind bereits aus dem Gemeindeverband ausgetreten und weitere zwei denken über den Austritt nach. Um am Ende nicht allein dazustehen, müssen wir uns auf den Zeitpunkt entsprechend vorbereiten. Aus diesem Grund erachtet die SVP das Postulat als dringlich und bittet um Überweisung.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Der Gemeinderat bittet Sie einerseits der Dringlichkeit nicht zuzustimmen und des Weiteren das Postulat abzulehnen. Aus Sicht des Gemeinderates liegt keine Dringlichkeit vor, dieses Postulat heute zu behandeln. Das parlamentarische Instrument der Dringlichkeit soll man einsetzen, wenn etwas wirklich wichtig und dringlich ist, was im vorliegenden Fall nicht so ist. Wir bewegen uns in gültigen Statuten und haben neue Statuten verabschiedet, bereits seit einiger Zeit hier im Einwohnerrat und mittlerweile auch von den Gemeindeversammlungen aller Verbandsgemeinden. In den Statuten ist alles geregelt, insbesondere auch der Kostenteiler. Der Kindes- und Erwachsenenschutzdienst ist ein weithin eigenständiger Verband mit einer eigenen Rechtskörperschaft, welcher die Aufgaben, welche das Familiengericht ihnen beauftragt, erfüllt. Es liegt kein Grund vor, weshalb das Postulat heute dringlich behandelt werden muss. Im Übrigen sind die neuen Statuten erheblich besser als die alten Statuten. Ich hoffe, dass der Postulant dies auch erkennt hat. Ich bitte Sie im Namen des Gemeinderates, die Dringlichkeit abzulehnen. Bei einer allfälligen Zustimmung der Dringlichkeit würde ich nachher inhaltliche Ausführungen vornehmen.

Einzelvoten

Lütolf Harry, CVP: Wie der Gemeinderat es bereits ausgeführt hat, ist dieses Postulat nicht dringlich. Dringlichkeit würde bedeuten, dass wir dieses Postulat allen anderen parlamentarischen Vorstössen, welche bereits platziert worden sind, vorziehen. Es ist weder fair noch sachgerecht ein Geschäft vorzuziehen, welches keine Dringlichkeit hat. Ebenso werden in diesem Text mehr Fragen gestellt und deshalb wäre das richtige Instrument wohl eine Anfrage. Zuerst einmal Fragen stellen und aufgrund der Rückmeldungen des Gemeinderates einen nächsten Vorstoss platzieren. Das wäre das richtige Vorgehen in diesem Fall.

Abstimmung über die Dringlichkeit

Der Einwohnerrat lehnt die Dringlichkeit mit 8 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen ab.

Bericht und Antrag 13123 Gesamtrevision Gemeindeordnung

Meyer Meinrad, Präsident GPK: Braucht Wohlen eine neue Verfassung? Wir sind der Meinung ja! Aber warum braucht es eine neue Verfassung, sprich Gemeindeordnung? Ich will versuchen die wesentlichen Punkte der GPK zusammenzufassen.

Die Wohler Gemeindeverwaltung ist seit über 20 Jahren keiner Reform unterzogen worden. Damit das vom Regierungsrat geforderte interne Kontrollsystem (IKS) eingerichtet werden kann, muss eine geeignete Verwaltungsstruktur geschaffen werden.

Die neue Verwaltungsstruktur sieht noch fünf Bereiche mit je einem zuständigen Gemeinderat vor. Die professionelle operative Leitung wird durch einen Geschäftsführer sichergestellt. Die Gemeinderäte können sich auf die strategisch-politische Führung konzentrieren. Mit dieser Struktur braucht es in Zukunft weniger Chefs in der Verwaltung, was sich später positiv auf die Lohnsumme auswirken wird. Dass es aber mehr Stellenprozent brauchen wird, ist unabhängig von der neuen Reform. Die heute in verschiedenen Bereichen überlasteten Verwaltungsangestellten brauchen so oder so neue zusätzliche Kräfte und das hat mit der neuen Verwaltungsreform nichts zu tun. Mit genügend eigene Ressourcen könnten später Einsparungen mit externen Beratern umgesetzt werden, was auch bereits vom Einwohnerrat schon länger gefordert wird. Es wird weiter so sein, dass der Stellenplan, im Zusammenhang mit dem Budget, im Einwohnerrat vorliegen wird.

Die GPK hat auch über die Anzahl der Mitglieder des Einwohnerrates oder über die Zuständigkeit des Einwohnerrates in Bezug auf die Verwaltungsräte der IB Wohlen AG diskutiert. Eine Mehrheit der GPK ist der Meinung die Anzahl Einwohnerräte beizubehalten. Ebenfalls sind wir der Meinung, dass die Verwaltungsräte weiter vom Gemeinderat bestimmt werden.

Ein grosses Thema war ebenfalls die Zusammenlegung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Eine grosse Mehrbelastung für die Mitglieder wird befürchtet und dass es schwierig sei, genügend Mitglieder für diese Superkommission zu finden. Schlussendlich sind diese Kommissionen in der Verantwortung des Einwohnerrates und diese Diskussion soll auch hier und heute geführt werden. Es gibt Gemeinden die mit einer FGPK arbeiten und gute Erfahrungen gemacht haben. Entsprechende Reglemente solcher Grosskommissionen sind im Auftrag durch unsere Verwaltung. Eine zusammengeführte Kommission haben heute Aarau, Zofingen, Buchs, Lenzburg und Windisch. Wohlen ist kein Sonderfall und kann sicherlich die Erfahrungen solcher Gemeinden profitieren. Ein Vorteil ist sicher, dass alle Parteien in einer Gross-Kommission, wie die FGPK, vertreten. Was heute ja nicht der Fall ist.

Dass nicht alle Verbände einen Jahresbericht zu Handen des Einwohnerrates vorlegen müssen, missfällt einigen GPK Mitglieder. KESD beispielsweise kostet die Gemeinde viel Geld und ohne Bericht kann sich der Einwohnerrat kein Bild machen. Uns ist Bewusst, dass Verbände eine eigene Rechtskörperschaft darstellen und die Gemeinde nur Mitglied ist. Trotzdem wäre es wünschenswert zu wissen, wie das viele Geld verwendet wird.

Ein weiteres Thema waren die Zuständigkeiten bei den Einbürgerungen. Neu soll der Gemeinderat diesen Verwaltungsakt vornehmen. Der GPK ist es wichtig, dass die Einbürgerungskommission bestehen bleibt. Sie stellt sicher, dass die Kriterien und Vorgaben eingehalten werden und empfiehlt dem Gemeinderat dann die Einbürgerungen, so wie heute dem Einwohnerrat.

Die GPK stellt weiter fest, dass alle Begriffe immer gleich verwendet werden sollten. Beispielsweise Rechenschaftsbericht und Geschäftsbericht. Hier muss jedoch auf die übergeordnete Gesetzgebung geachtet werden.

Dazu stellt die GPK folgende zwei Anträge.

Bei § 26 Abs. 3 soll es richtig heissen:

„Der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission obliegt die Stellungnahme zum Budget und zur Aufgaben- und Finanzplanung, die Prüfung der Gemeinderechnung und des Rechenschaftsberichtes, der Kreditabrechnung sowie die Behandlung weiterer, ihr explizit vom Einwohnerrat übertragenen Geschäfte.“

Bei § 31 Ziff. 3 heisst es korrekt:

„Erstellung eines Leitbildes, des Legislaturprogramms und der Aufgaben- und Finanzplanung mit Tätigkeitsprogramm.“

Analog zu dieser Formulierung sollte es unter § 28 Ziff. 4a ebenso heissen:

„Kenntnisnahme von:

- Leitbild,*
- Legislaturprogramm,*
- Aufgaben- und Finanzplanung mit Tätigkeitsprogramm.“*

Die GPK empfiehlt Ihnen, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen. Wir sind für die Gesamtrevision der Gemeindeordnung mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2018. Wohlen hat es verdient eine neue Verfassung zu erhalten und so den Weg für eine effizient arbeitende Verwaltung frei zu machen.

Huwiler Paul, Vizeammann: Ich bedanke mich beim Sprecher der Geschäftsprüfungskommission für seine Ausführungen, sowie für sein wohlwollendes Statement. Ganz explizit bedanke ich mich auch bei Ihnen, da Sie in diesem ganzen Prozess hervorragend mitgearbeitet haben. Ebenfalls bedanke ich mich bei allen Fraktionsmeinungen und Einzelvoten, welche bis letzte Woche der Verwaltung abgegeben worden sind. Wir geben uns Mühe, dass wir heute gut durch diese Beratung kommen. Bestimmt gibt es die eine oder andere Klippe zu bewältigen, das Ziel ist es, dass wir am Ende des heutigen Abends eine ausformulierte Gemeindeordnung vorliegend haben.

Fraktionsmeinungen

Burkard Thomas, Grüne: Die Grünen beurteilen die vorliegende Gesamtrevision der Gemeindeordnung als sehr durchdacht, zeitgemäss und wegweisend. Die neue Gemeindeverfassung begrüssen wir grundsätzlich in der vorliegenden Form und in ihrem Wortlaut. Auch das neue Führungsmodell heissen wir nach kritischer Begutachtung gut und begrüssen es als zeitgemäss und als richtiger sowie notwendiger Schritt in die richtige Richtung. Damit wird eine Anpassung hin zu einer effizienteren Führungs- und Verwaltungsstruktur in unserer Gemeinde vorgenommen.

Die revidierte Gemeindeordnung bringt einschneidende politische und verwaltungstechnische Veränderungen mit sich in den Bereichen der Exekutive, der Legislative und der Verwaltung. Wir sind uns bewusst, dass dieser Wandel nicht einfach so von heute auf morgen geschieht. Es handelt sich hier um einen Prozess, welcher ab der nächsten Legislatur Schritt für Schritt umzusetzen ist. Das braucht Zeit, Beharrlichkeit und Geld. Wir sind der Meinung, diese neue Führungs- und Verwaltungsstruktur darf uns auch etwas kosten. Wir sind aber überzeugt davon, dass sich dieser Schritt in Zukunft nicht nur positiv auf die Finanzen, sondern auch auf die Gesamtentwicklung aller Bereiche unserer Gemeinde auswirken wird.

Wir Grünen haben uns anlässlich der Vernehmlassung und dann auch mit dem vorliegenden Bericht und Antrag vertieft und kontrovers auseinandergesetzt. Für uns als kleinere Partei sind nämlich gewisse Paragraphen der neuen Gemeindeordnung von grosser politischer Tragweite, weil sie unseren politischen Einfluss einschränken können oder erschweren.

Das gesamte Werk aber überzeugt uns und ist ein wirklicher Fortschritt für die Gemeinde Wohlen. Darum stimmen wir einstimmig zu. Wir danken dem Gemeinderat für diese gelungene Vorlage. Wir möchten aber insbesondere dem Gemeindeschreiber und seiner Stellvertreterin für die vorbildliche, sehr gut dokumentierte Arbeit in diesem engen zeitlichen Rahmen an dieser Stelle ein Dankeschön aussprechen.

Lanz Christian, SVP: Ich gebe Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP Wohlen Anglikon zu diesem Geschäft bekannt. Der GPK-Sprecher hat bereits einiges gesagt, deshalb werde ich mich einiges kürzer halten. Zuerst möchte ich ebenfalls den verantwortlichen Personen, welche in einer solch kurzen Zeit so viel geleistet haben, herzlich danken. Grundsätzlich ist die SVP schon der Meinung, dass unser Führungssystem nach so vielen Jahren angepasst werden muss. Es ist uns auch bewusst, dass Strukturveränderungen zu finanziellen Mehrbelastungen führen. Der angekündigte Stellenausbau oder Stellenerhöhungen werden wir jedoch kritisch hinterfragen. Eine Reduktion im Gemeinderat von sieben auf fünf Mitglieder können wir befürworten.

Was bis anhin noch nicht genannt worden ist und wir einen Antrag stellen werden, ist die Reduktion der Schulpflege von fünf auf drei Mitglieder. Dies ist dringend zu empfehlen, da das Schulsystem überholt ist und die Schulpflege somit unnötig. Da können wir uns als Beispiel die kürzlich stattgefundene Demonstration in Aarau anschauen. Trotz den Vorgaben wurde in Wohlen zum Teil gegen das Gesetz ein ganzes Schulhaus geschlossen und keine Sanktionen werden folgen. Die Aufhebung dieser Behörde ist eine Frage der Zeit.

Das obligatorische Referendum soll angepasst werden. Die Volksrechte sind das höchste in einer Gemeinde und dürfen nicht beschnitten werden. Somit werden wir auch einer Erhöhung über die wiederkehrenden Ausgaben von CHF 300'000 auf CHF 500'000 oder den einmaligen Ausgaben von CHF 3'000'000 auf CHF 5'000'000 nicht zustimmen.

Zu einer grossen Diskussion führte in unserer Fraktion auch die Zusammenlegung der FIKO und der GPK. Wir sind verschiedener Meinung, wobei ein grosser Teil immer noch das Gefühl hat, dass gewisse Geschäfte nicht mehr sicher behandelt werden können. Eine Zusammenlegung der FIKO und der GPK lehnen wir ab. Beide ER-Kommissionen sollen ihre Geschäfte unabhängig voneinander in der bestehenden Grösse beraten können und schlagen vor, dass beide Kommissionen vermehrt die gleichen Geschäfte aus jeder Optiken prüfen und frei entscheiden können, der Gemeinderat kann zu den Geschäften eingeladen werden.

Im Verlauf des Geschäftes werden wir diverse Anträge stellen. Die Fraktion SVP Wohlen Anglikon wird diesem Geschäft aufgrund der Ergebnisse der gestellten Änderungsvorschläge Mehrheitlich zu oder eben nicht zustimmen.

Stirnemann Alex, SP: Als Allererstes möchte die SP einen grossen Dank an alle beteiligten Personen aussprechen für die geleistete Arbeit an der Gesamtrevision der Gemeindeordnung. Ebenfalls bedanken wir uns für den sehr guten Informationsfluss, welcher allen Mitgliedern des Einwohnerrates einen umfassenden Bericht geliefert hat. Die Zeit für eine Gesamtrevision der Gemeindeordnung ist definitiv da. Wir sind froh darum und mit dieser Gesamtrevision und den strukturellen Veränderungen, welche wir als sehr wichtig empfinden, hat die Gemeinde nun zeitgemässe Möglichkeiten. Auch sind wir uns sicher, dass wir langfristig gesehen, davon profitieren können, obwohl es nun kurzfristig etwas kosten mag. Die SP werden dem Bericht und Antrag mit allfälligen Änderungsanträgen zustimmen. Es ist uns allen klar, dass dieses Geschäft jetzt überwiesen werden muss, damit wir im Jahr 2018 mit der neuen Gemeindeordnung starten können.

Meyer Meinrad, CVP: Die CVP-Fraktion wird diese Vorlage einstimmig unterstützen und möchte sich ebenfalls bedanken für das sehr umfangreiche und gut ausgeschaffte Werk. Allerdings werden wir rund sieben Änderungsanträge stellen, welche wir im Einzelnen behandeln können. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass das Gesamtwerk sehr gut ist und verabschiedet werden muss.

Severa Jan L., FDP/Dorfteil Anglikon: Die FDP unterstützt die Stossrichtung der Gemeindeordnung und dankt dem Gemeinderat und vor allem dem Gemeindeglied und seiner Stellvertreterin für das erbrachte Engagement. Es ist schön zu sehen, wie schnell etwas aus dem Boden gestampft werden kann, wenn es sein muss. Wir hoffen, dass dieser „Drive“ weiter genutzt wird, um die weiteren Reglemente auszuarbeiten. Der Zeitplan ist eng. Die FDP/Dorfteil Anglikon unterstützt die Gemeinderevision, je nachdem mit Anträgen, einstimmig.

Sax Simon, EVP/GLP: Ich darf Ihnen die Fraktionsmeinung der EVP/GLP bekannt geben. Wir erachten den vorliegenden Bericht, respektive die neue Gemeindeordnung als ein gelungenes und seriös erarbeitetes Werk. Ein herzliches Dankeschön an alle beteiligten Personen. Wenn man bedenkt, dass die Grundkonzeption der Gemeindeordnung bereits 24 Jahre alt ist, mit einer kleinen Teilrevision vor 11 Jahren, ist es nun definitiv der richtige Zeitpunkt. Es ist an der Zeit, dass Wohlen auch in diesem Thema einen Schritt nach vorne geht. Wichtig ist es uns noch anzumerken, dass wir heute nicht über ein neues Führungsmodell abstimmen, aber es ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Grundsätzlich sind wir einstimmig für die neue Gemeindeordnung, vorbehaltlich der kommenden Detailbehandlung.

Einzelvoten

Lütolf Harry, CVP: Wie Sie gehört haben, steht die Fraktion der CVP einstimmig hinter diesem Geschäft. Gleichwohl möchte ich mich an Sie mit ein paar wenigen Punkten richten. Wie Sie alle miterlebt haben, ist das eingeschlagene Tempo sehr hoch und daher müssen wir aufpassen, dass uns keine Fehler unterlaufen. Auch gilt dies für die nachgelagerte Reglementierung, welche kommen wird, sofern das Volk im Februar 2017 an der Urne hoffentlich zustimmen wird. Deshalb müssen wir uns achten, dass wir das Geschäft korrekt abhandeln, trotz grossem Zeitdruck.

Eine Totalrevision wäre eigentlich für die Umsetzung des neuen Geschäftsführermodells, welches im Gemeinderat vorschwebt, nicht zwingend nötig gewesen. In vier Paragraphen wurde der Geschäftsführer erwähnt und ebenfalls haben wir eine Bestimmung zur Reduktion von der Anzahl der Gemeinderäte von 7 auf 5 Mitglieder. Materiell gesehen hätte es wenige Änderungen in der aktuellen Gemeindeordnung geben müssen. Der Gemeinderat hat sich nun aber zur Totalrevision entschlossen, was ebenfalls vertretbar ist. Jedoch hätte man sich in diesem Zusammenhang überlegen können, wie die beiden Gewalten (Legislative und der Gemeinderat als Exekutive), sich gegenüber treten, welche Instrumente ihnen zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat hat nun für sich geschaut und möchte bei sich das Optimum raus holen. Des Weiteren möchte er seine Aufgaben einfacher wahrnehmen können und sich auf die strategische Führung konzentrieren. Im Hintergrund hilft ihm eine Geschäftsführung die tägliche Last zu bewältigen. Als Parlamentarier möchte ich, dass die Gewaltenteilung wahrgenommen wird und falls der Gemeinderat in seiner Funktion Verbesserungen erhält, müsste dies zwingend auch beim Parlament widerspiegelt werden. In dieser Vorlage sehe ich jedoch keinen einzigen Punkt, welcher uns als Parlamentarier einen Vorteil ergibt. Beispielsweise hätte die wirkungsorientierte Verwaltungsführung bei der Totalrevision auch eingepackt werden können. Leider hat man sich dagegen entschieden, da es eventuell zu viel Umtrieb gegeben hätte. Es wurde nicht gefragt, ob dem Einwohnerrat ein unabhängiger Parlamentsdienst oder ein Ratssekretariat zur Seite gestellt werden sollte, was bei anderen Parlamenten auch der Fall ist. Dies wäre ohne Zweifel bei unserer Arbeit als Parlamentarier dienlich gewesen. Ein Parlamentsdienst ist nicht etwas exotisches, sondern gibt es bereits auf Ebene Bund, Kanton und zahlreichen Gemeindeparlamenten. Was die Stärkung des Parlaments angeht, hat sich der Gemeinderat keine Gedanken gemacht. Zusätzlich werden dem Parlament diverse Kompetenzen entzogen, wie die Entscheidung über Einbürgerungen oder die Wahl der Vertreter in Gemeindeverbände. Dies mag in der Sache selbst vielleicht berechtigt sein, jedoch ist die Wahrheit, dass uns Kompetenzen weggenommen werden. Dies wäre alles andere als zwingend notwendig gewesen, da es keinen Zusammenhang mit der Einführung des neuen Geschäftsführermodells hat. Unter diesen Prämissen möchte ich mitteilen, dass ich mir als Parlamentarier keine Kompetenzen wegnehmen lasse. Deshalb werde ich im Verlauf der Detailberatung bei diesen Kompetenzen, welche wir heute als Parlamentarier besitzen, diverse Anträge stellen, damit diese auch bei uns bleiben.

Detailberatung

§ 3 Amtliche Publikationen, Seite 3

Lütolf Harry, CVP: Der Antrag folgt im Namen der CVP Fraktion. Mit der Grundidee, dass die amtlichen Publikationen in Zukunft elektronisch erfolgen sollen, ist die CVP einverstanden. Der Gemeinderat muss dafür besorgt sein, dass die Unabänderbarkeit dieser Publikationsart sicher gestellt ist. Wir alle wissen, dass das Internet flüchtig ist, was einmal im Netz ist, kann man jederzeit wieder löschen. Es muss ein Augenmerk darauf gelegt werden, dass die Unabänderbarkeit der Publikationen gewährleistet ist. Von diesem Grundsatz möchte die CVP dem Gemeinderat ein Türchen offen halten. Die CVP möchte Ihnen beliebt machen, dass dem Gemeinderat die Kompetenz gegeben wird, neben der Publikation im Internet, auch die klassische Publikation (Printmedien wie Wohler Anzeiger und Aargauer Zeitung) weiterhin vornehmen zu dürfen. In dieser Gemeinde lebt doch noch eine stattliche Anzahl von Bürgerinnen und Bürger, welche entweder kein Zugriff auf das Internet hat oder dies nicht nutzen möchten oder können, welche jedoch durchaus gewollt sind, die amtliche Publikationen in den Zeitungen zur Kenntnis zu nehmen. Dies sollte weiterhin möglich sein. Zudem ist es uns als Fraktion wichtig, dass unsere lokale Presse unterstützt wird, da diese Beträge bei den Printmedien nicht unwesentlich sind. Wir sollten wirklich bemüht sein, dass das lokale Gewerbe, wo auch die Presse dazu gehört, gefördert und unterstützt wird. Dieses Geld ist gut investiert und extrem wichtig für die Medien. Des Weiteren sollten wir ein Interesse daran haben, dass lokale Berichterstattung weiterhin stattfindet. Falls die lokalen Medien aus wirtschaftlichen Gründen kaputt gehen, wäre das für uns Alle alles andere als schön. Deshalb macht Ihnen die CVP Fraktion noch einmal beliebt, folgenden Änderungsantrag zuzustimmen.

Der § 3 sei wie folgt zu ändern:

¹Alle amtlichen Publikationen und Beschlüsse erfolgen in geeigneter elektronischer Form. Der Gemeinderat kann die amtlichen Publikationen zusätzlich in den von ihm bezeichneten Medien vornehmen lassen.

²Der Gemeinderat hat der Öffentlichkeit und dem Einwohnerrat Publikationen über Gemeindeangelegenheiten wie Jahresberichte von Gemeindeverbänden und weiteren kommunalen Einrichtungen schriftlich zugänglich zu machen.

Huwiler Paul, Vizeammann: Der Meinung, welche soeben von Harry Lütolf geäußert wurde, kann man durchaus sein. In der bisherigen Gemeindeordnung wurde dies im § 30 geregelt: „Die Beschlüsse des Einwohnerrates und amtliche Mittelungen der Gemeinde Wohlen werden im Amtsblatt und weiteren, vom Gemeinderat bezeichneten Medien veröffentlicht.“

Als dieses Punkt vom Gemeinderat behandelt wurde, überlegte man sich, was heute „State of the Art“ ist. Wir haben uns schlussendlich an das kantonale Amtsblatt angelehnt, welches nur noch elektronisch veröffentlicht wird. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, die entsprechenden Einträge herunter zu laden und anzuschauen. Wir haben ebenfalls vor, eine moderne Art und Weise zu wählen, wie zukünftig Publikationen veröffentlicht werden.

Analog dem kantonalen Amtsblatt sollen diese künftig elektronisch auf unserer Website erscheinen. Selbstverständlich wird das Amtsblatt für Bürger, welche nicht über Internet verfügen, die Printversion im Gemeindehaus beziehen. Das heutige Leben findet immer mehr elektronisch statt. Der Gemeinderat hat sich davon leiten lassen. Weiter kann die Gemeinde hier Kosten einsparen. Diese belaufen sich in etwa auf CHF 60'000 bis 100'000 für beide Zeitungen pro Jahr. Diese Überlegungen waren die Grundlagen für den Paragraphen. Sie dürfen nun entscheiden, wie Sie das gerne möchten.

Abstimmung

Der Antrag der CVP der § 3 sei wie folgt zu ändern:

¹Alle amtlichen Publikationen und Beschlüsse erfolgen in geeigneter elektronischer Form. Der Gemeinderat kann die amtlichen Publikationen zusätzlich in den von ihm bezeichneten Medien vornehmen lassen.

²Der Gemeinderat hat der Öffentlichkeit und dem Einwohnerrat Publikationen über Gemeindeangelegenheiten wie Jahresberichte von Gemeindeverbänden und weiteren kommunalen Einrichtungen schriftlich zugänglich zu machen.

wird mit 20 Ja-Stimmen zu 14 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

§ 5 Wahlen, Seite 4

Büchi Roland, SVP: Eine Reduktion der Schulpflege von fünf auf drei Mitglieder ist zwingend notwendig. Die Schulpflege hat längst an Einfluss verloren. Die Aufgaben wurden schon seit längerer Zeit durch die Schulleiter übernommen. Die heutige Mitglieder der Schulpflege nicken sowieso alles ab, was die Schulleiter beschliessen, respektive der Schulpflege vorschlagen. Es werden ja nicht einmal mehr die Vorgaben der Schulpflege von den Lehrern ernst genommen, sonst wären sie ja nicht an die Demonstration nach Aarau gefahren. Sanktionen seitens der Schulpflege müssen die beteiligten Lehrpersonen auch nicht befürchten. Damit Schulstreiks oder Demonstrationen organisiert werden können, braucht es nicht fünf Mitglieder in der Schulpflege. Die Aufhebung dieser Behörde ist ohnehin nur noch eine Frage der Zeit.

Der § 5, Ziff. 3, sei wie folgt zu ändern:

Die drei Mitglieder der Schulpflege;

Huwiler Paul, Vizeammann: Der Gemeinderat stützt sich auf die aktuelle Gesetzgebung, wonach derzeit im Kanton Aargau das System besteht, welches den Einsatz von Schulpflegern vorsieht. Der Gemeinderat ist allerdings auch der Meinung, dass in absehbarer Zeit das System mit Schulpflegern auf Kantonsebene thematisiert werden wird. Mit dieser Begründung verzichtete der Gemeinderat bei der vorliegenden Gesamtrevision der Gemeindeordnung auf eine Änderung bezüglich der Anzahl von Schulpflegemitgliedern. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Reduzierung der Anzahl der Schulpflege von fünf auf drei Mitglieder kein grosser Gewinn für die Gemeinde Wohlen darstellt.

Lütolf Harry, CVP: Ich kann das Vorgehen bezüglich des vorliegenden Antrages nicht befürworten. Wurde die Schulpflege vor der Antragsstellung nach ihrer Meinung dazu gefragt? Wahrscheinlich nicht und das finde ich persönlich kein fairer Umgang. Der betroffenen Behörde sollte doch die Möglichkeit gegeben werden Stellung zu nehmen. Leider ist heute kein Mitglied der Schulpflege anwesend, auch nicht der Schulpflegepräsident, welcher zu diesem Antrag Stellung hätte nehmen können. Fairerweise sollten betroffene Personen von Kürzungs- oder Streichungsübungen wie dieser, an die Einwohnerratssitzung eingeladen werden und sich dazu äussern dürfen. Wir wissen nicht, ob es gerechtfertigt ist die Schulpflege zu reduzieren. Die fünf Mitglieder der Schulpflege erledigen eine Menge Arbeit. Die Anzahl der Schulpflegemitglieder nun fast zu halbieren ist nicht angemessen.

Lanz Christian, SVP: Ich muss Harry Lütolf teilweise Recht geben. Dennoch bin ich mit seiner geschilderten Ausgangslage nicht vollständig einverstanden. Kürzlich führte ich mit dem Präsident der Schulpflege Franco Corsiglia ein fast stündiges Gespräch zu diesem Thema und zur Thematik der Demonstration in Aarau. Er hat mir dazumal versichert, dass der Schulbetrieb in jedem Schulhaus in Wohlen sichergestellt ist. Falls die Schulpflege zu fünft nicht fähig ist, sollten sie wenschon zu dritt fähig sein, diese Themen die Schulleitung erledigen zu lassen. Ich bitte Sie um Unterstützung für diesen Antrag.

Burkard Thomas, Grüne: Ich muss vorweg nehmen, dass die Begründung von Roland Büchi bedenklich schwach ist. Das ist unglaublich und in keiner Weise mittragbar. Auch möchte ich Ihnen beliebt machen, dass man bei fünf Schulpflegemitgliedern festhält. Falls der Kanton dieses Geschäft wieder aktivieren wird, werden wir darauf eingehen und darüber diskutieren, ob die Schulpflege ganz abgeschafft oder eine Reduktion der Mitgliederanzahl erfolgen wird. Zum jetzigen Zeitpunkt eine Veränderung anzustreben, welche im Kanton Aargau offiziell kein Thema ist, erachte ich als falsch. Aus diesem Grund empfehle ich die Ablehnung des Antrages.

Stäger Urs, SVP: Es liegen sehr wohl Gründe vor, weshalb die Schulpflege zu verkleinern sein sollte. Schulpflegpräsident Franco Corsiglia bewirkt mit seinen Kollegen und Kolleginnen in der Schulpflege kaum etwas. Es gibt ein Beispiel eines Klassenfestes, bei welchem Schüler in Anwesenheit eines Lehrers geraucht und Alkohol konsumiert haben. Franco Corsiglia hat darüber Kenntnis, Konsequenzen wurden jedoch keine gezogen. Die Schulpflege kann ruhig reduziert werden.

Abstimmung

Der Antrag der SVP der § 5, Ziff. 3, sei wie folgt zu ändern:

Die drei Mitglieder der Schulpflege;

wird mit 13 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

§ 6 Obligatorisches Referendum, Seite 4

Stäger Urs, SVP: Wir möchten die Beträge anpassen und damit den Einwohnerrat stärken. Harry Lütolf hat heute bereits angedeutet, dass in der gesamten Gemeindeordnung keine Stärkung für den Einwohnerrat vorgesehen ist, eher Schwächungen. Ich bitte um Zustimmung für die Änderung.

Der § 6, Ziff. 7, sei wie folgt zu ändern:

Beschlüsse des Einwohnerrates, die jährlich wiederkehrende Ausgaben von über CHF 300'000 oder einmalige Ausgaben von über CHF 3'000'000 zur Folge haben;

Huwiler Paul, Vizeammann: Dies ist tatsächlich eine politische Frage, welche Sie hier zu beurteilen haben. Aus Rücksicht auf das vorliegende Haushaltsvolumen, welches knapp über CHF 70'000'000 ausmacht, hat der Gemeinderat die Beträge entsprechend angepasst.

Zu einem späteren Zeitpunkt treten diese Beträge erneut in Erscheinung, einmal bei den Kompetenzen des Gemeinderates und ein anderes Mal bei den Kompetenzen des Einwohnerrates. Hier nehmen Sie sich jedoch selber die Kompetenz weg, für CHF 5'000'000 beziehungsweise CHF 500'000 zu bestimmen. Es ist genau umgekehrt, wie Urs Stäger es formuliert hat. Hier handelt es sich um eine Stärkung Ihrer Position als Mitglied des Einwohnerrates. Als Gemeinderat empfehle ich Ihnen, selbstbewusst zu sein und diese Kompetenz wahrzunehmen. Für diesen Zweck sind Sie vom Volk gewählt und können durchaus über diese minimal angehobenen Beträge (vergleichbar auch mit dem wachsenden Haushaltswachstum) bestimmen.

Lanz Christian, SVP: Ich stimme Paul Huwiler vereinzelt zu. Der Einwohnerrat ist vom Volk gewählt aber trotzdem werden dem Volk bei einer Erhöhung dieser Beträge die Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Sax Simon, GLP: Ich weise Sie darauf hin, dass die bisherigen Summen von CHF 300'000 und CHF 3'000'000 bereits 24 Jahre alt sind. Die Teuerung in der Zwischenzeit habe ich jedoch nicht zurück gerechnet und weiss nicht exakt, wie sich die Steuereinnahmen von Wohlen entwickelt haben. Dennoch wage ich es zu behaupten, dass wir mit den neuen Beträgen vermutlich auf dem gleichen Niveau sind, wie das vor 24 Jahren beschlossen wurde. Dazu muss gesagt werden, dass sich die Grösse von Wohlen in der nächsten Zeit nicht verringern wird und wir heute über eine Gemeindeordnung diskutieren, welche für die nächsten 10 oder 15 Jahre Bestand haben wird. Mit Blick nach vorne, bin ich klar der Meinung, dass diese Beträge angepasst werden sollen, damit man das Niveau, wie vor 24 Jahren, beibehält.

Stäger Urs, SVP: Vizeammann Paul Huwiler hat Recht. Trotzdem möchte ich die Zahlen so stehen lassen. Übrigens haben wir in Wohlen eine stets steigende Bevölkerungsanzahl, jedoch sinken die Steuereinnahmen.

Lütolf Harry, CVP: Wir haben den Antrag in der Fraktion bereits zur Kenntnis genommen und darüber diskutiert. Eine grössere Zahl unserer Fraktionsmitglieder kann gegenüber dem Antrag der SVP ein Verständnis aufbringen. Weiter möchten wir auch nicht, dass die SVP die gesamte Vorlage wegen diesem Punkt ablehnt. Aus diesem Grund findet der Antrag von einigen CVP-Mitgliedern Unterstützung. Wir hoffen, dass die SVP dies so zur Kenntnis nimmt und an der Volksabstimmung nicht gegen diese Vorlage ankämpft. Die Senkung dieser Beträge sollte meiner Meinung nach gespiegelt werden mit Ziffer 8 und 9 des gleichen Paragraphen, da die Beträge erneut Erwähnung finden und ein Zusammenhang besteht. Ich möchte deshalb wissen, ob ein solcher Antrag auch später bei § 28 Befugnisse Einwohnerrat und § 31 Befugnisse Gemeinderat gestellt wird.

Stäger Urs, SVP: Selbstverständlich werden wir die Anträge zur gegebenen Zeit ebenfalls stellen.

Steiner Annalise, SVP: Dass das Referendum neu erst ab CHF 5'000'000 ergriffen werden kann, fördert die Grössenwahnfantasien auf der nach oben offenen Richterskala. Die Vergangenheit hat klar gezeigt, dass die Wohler Bevölkerung keine überdimensionierten Projekte wünscht. Alle Referenden mit zeit- und kräfteintensiven Unterschriftensammlungen, seien es die Stadterklärung oder die Abdankungshalle, wurden vom Volk jeweils mit einem klaren Mehr abgelehnt. Mit dieser Massnahme will man dem Volk Steine in den Weg legen.

Severa Jan L., FDP/Dorfteil Anglikon: Gerne möchte ich auf das Votum von Harry Lütolf zurückkommen. Seien Sie sich bitte bewusst, dass wir im Einwohnerrat sind und nicht auf einem Basar, Kuhhandel ist hier definitiv nicht angebracht. Bitte entscheiden Sie im besten Gewissen und Wissen und lassen Sie ein wenig Weitblick walten. Es kann nicht sein, dass man der SVP entgegenkommt, nur dass sie die Vorlage nicht bekämpfen. Eine Bemerkung an Annalise Steiner: auf der Richterskala werden zeichnerische Aktivitäten gemessen und nicht Grössenwahn.

Palmieri Marco, SVP: Ich stimme Jan L. Severa zu, dass wir uns nicht auf einem Basar befinden. Grundsätzlich sollten wir uns die Frage stellen, ob wir weiterhin möchten, dass das Volk die politischen Geschäfte wachsam verfolgt. Falls dies der Fall ist, sollten wir die Beträge nicht erhöhen. Ansonsten würde das Volk quasi bevormundet werden. Die Bevölkerung weiss, wie man die Geschäfte behandelt und darüber befindet in den Abstimmungen. Deshalb sollten wir uns darüber nicht weiter Gedanken machen und die Volksrechte nicht kürzen.

Lütolf Harry, CVP: Jan L. Severa hat eine Seite der Medaille aufgezeigt und ich gebe ihm Recht, dass wir hier kein Basar betreiben sollen. Die andere Seite heisst jedoch Realpolitik. Wenn hier ernsthaft die Gefahr auftaucht, dass dieser Gesamtvorlage von Seite der SVP Opposition erwachsen sollte und wir einen Abstimmungskampf mit einer grossen Partei in diesem Dorf führen müssen, dann müssen wir als Realpolitiker aufeinander zugehen und Kompromisse, falls notwendig, eingehen, sonst scheitert die ganze Übung.

Huwiler Paul, Vizeammann: Das Volksrecht wird keinesfalls eingeschnitten, sondern das Referendumsrecht besteht weiterhin, jedoch mit einem anderen Schwellenwert. Die Volksrechte bleiben erhalten.

Palmieri Marco, SVP: Es ist einfach und schnell gesagt, ein Referendum zu ergreifen. Wer bereits ein Referendum ergriffen hat, weiss wie viel Aufwand und Zeit dahinter steckt. Es kann nicht sein, dass Geschäfte, welche in der Gemeinde weitergebracht werden möchten, nur aufgrund der Anstrengungen um ein Referendum zum Stande bringen, nicht antreten.

Abstimmung

Der Antrag der SVP der § 6, Ziff. 7, sei wie folgt zu ändern:

Beschlüsse des Einwohnerrates, die jährlich wiederkehrende Ausgaben von über CHF 300'000 oder einmalige Ausgaben von über CHF 3'000'000 zur Folge haben;

wird mit 16 Ja-Stimmen zu 21 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Stäger Urs, SVP: Aufgrund der Ablehnung des vorherigen Antrages ziehe ich den Antrag für Ziffer 8 zurück.

§ 14 Zusammensetzung und Wahl, Seite 7

Lütolf Harry, CVP: Ein Gemeinderat soll selbstverständlich nicht gleichzeitig Einsitz nehmen im Parlament, genauso wie der Gemeindeschreiber und die Mitglieder der Geschäftsleitung. Dies ist alles unbestritten. Ebenfalls ist vorgesehen, dass auch die Stellvertretung des Gemeindeschreibers nicht in das Parlament gewählt werden kann. Die CVP Fraktion ist der Meinung, dass aufgrund dieser Tatsache, auch die Stellvertretung der Geschäftsleitung nicht wählbar sind. Auch diese Personen üben eine bestimmte Macht aus und der CVP ist es wichtig, dass es nicht zu einer Vermischung kommt der verschiedenen Gewalten.

Der § 14, Abs. 1, sei wie folgt zu ändern:

¹Der Einwohnerrat besteht aus vierzig Mitgliedern. Wählbar sind alle in Wohlen stimmberechtigten Personen mit Ausnahme der Mitglieder des Gemeinderates, dem Gemeindeschreiber und dessen Stellvertreter sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gemeindeverwaltung und deren Stellvertretern.

Huwiler Paul, Vizeammann: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Geschäftsleitung, bestehend aus fünf Personen, sich gegenseitig stellvertreten wird. Die Idee hier ist, dass die Kosten im Rahmen gehalten werden und deshalb die Hierarchie in die Breite gezogen wird und nicht in die Tiefe. Somit ist der Antrag eine Formalie, entscheiden Sie, wie Sie es möchten.

Abstimmung

Der Antrag der CVP der § 14, Abs. 1, sei wie folgt zu ändern:

¹Der Einwohnerrat besteht aus vierzig Mitgliedern. Wählbar sind alle in Wohlen stimmberechtigten Personen mit Ausnahme der Mitglieder des Gemeinderates, dem Gemeindeschreiber und dessen Stellvertreter sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gemeindeverwaltung und deren Stellvertretern.

wird mit 30 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

§ 16 Sitzungen, Seite 7

Lütolf Harry, CVP: Die CVP möchte Ihnen beliebt machen, den Einleitungssatz dieses Paragraphen zu ändern. Bereits heute steht in der Gemeindeordnung, dass der Einwohnerrat auf Einladung des Präsidenten zusammentritt. Im Vorschlag des Gemeinderates wurden die Worte „auf Einladung des Präsidenten“ herausgelöscht, wahrscheinlich mit der Überlegung, dass dies bereits im anwendbaren Gemeindegesetz § 69 steht. Der guten Lesbarkeit halber empfehlen wir Ihnen, dies bereits in der Gemeindeordnung festzuhalten.

Der § 16 sei wie folgt zu ändern:

Der Einwohnerrat tritt auf Einladung des Präsidenten zusammen:

Huwiler Paul, Vizeammann: Auch dies ist eine Formalie. Wir haben diesen Zusatz herausgelöscht, da wir der Meinung sind, dass das Grundgesetz möglich einfach gehalten werden soll. Die Kompetenzen des Einwohnerratspräsidenten werden einerseits im Gemeindegesetz und andererseits in unserem Geschäftsreglement des Einwohnerrates geregelt. Es wäre auch möglich, dass der Vizepräsident für die Einwohnerratssitzung einlädt. Eigentlich ist alles bereits übergeordnet geregelt.

Abstimmung

Der Antrag der CVP der § 16 sei wie folgt zu ändern:

Der Einwohnerrat tritt auf Einladung des Präsidenten zusammen:

wird mit 13 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

§ 19 Verfahrensgrundsätze, Seite 8

Eberhart Andreas, SVP: Ich stelle den Antrag, der § 19 sei wie folgt zu ändern:

Der Einwohnerrat ist verhandlungsfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Diese fassen ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.

Huwiler Paul, Vizeammann: Auch hier handelt es sich wieder um eine Formalie, welche bereits im Gemeindegesetz geregelt wird, dass der Stichentscheid vom Präsident des Einwohnerrats getroffen wird und ist deshalb in der Gemeindeordnung nicht zwingend notwendig festzuhalten.

Abstimmung

Der Antrag der SVP der § 19 sei wie folgt zu ändern:

Der Einwohnerrat ist verhandlungsfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Diese fassen ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.

wird mit 11 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

§ 19 Verfahrensgrundsätze, Seite 8

Lütolf Harry, CVP: Die CVP Fraktion ist der Meinung, dass der zweite Satz dieses Paragraphen falsch ist. Es stimmt, dass der Einwohnerrat seine Beschlüsse mit einfachem Mehr fasst. Jedoch gibt es auch andere Quoren, wie zum Beispiel die Dringlichkeit. Jedoch darf man nicht den Grundsatz ohne Ausnahmen in der Verfassung festhalten, wie es jetzt der Fall ist und dann in einem untergeordneten Reglement der Gemeindeverfassung dies relativieren. Aus diesem Grund muss in der Gemeindeordnung zwingend festgehalten, dass andere Quoren vorgesehen sind in einer tieferen Stufe. Falls dies nicht geändert wird, nimmt man sich eine Kompetenz, welche man gar nicht besitzt. Die Grundkompetenz ist in der Gemeindeordnung festgehalten und im momentanen Vorschlag des Gemeinderates gibt es keine Ausnahmen.

Der § 19 sei wie folgt zu ändern:

Der Einwohnerrat ist verhandlungsfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Diese fassen ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr, sofern es das Geschäftsreglement des Einwohnerrates nicht anders vorschreibt.

Huwiler Paul, Vizeammann: In der Regel stehe und kämpfe ich zu unserer vorgeschlagenen Gemeindeordnung. In diesem speziellen Fall sind die Erläuterungen von Harry Lütolf richtig und ich bitte Sie, diese Änderung zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag der CVP der § 19 sei wie folgt zu ändern:

Der Einwohnerrat ist verhandlungsfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Diese fassen ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr, sofern es das Geschäftsreglement des Einwohnerrates nicht anders vorschreibt.

wird einstimmig angenommen.

§ 21 Motion, Seite 8

Lütolf Harry, CVP: Mit dem Änderungsantrag, welche Ihnen die CVP beliebt machen möchte, hätten wir das erste Mal etwas in der Hand, was uns als Parlament bessere Instrumente auf den Weg, eine bessere Handhabe und mehr Einfluss geben würde. Dies ist der einzige Punkt in der Gesamtrevision der Gemeindeordnung, welcher uns besser befähigen würde.

Vielleicht haben Sie es schon selber miterlebt, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat klar machen wollte, dass der Einwohnerrat für ein Geschäft nicht zuständig ist und beispielsweise die Einreichung einer Motion aus mangelnder Zuständigkeit des Einwohnerrates abgelehnt wurde. Formell gesehen hat der Gemeinderat Recht, da in der Gemeindeordnung bisher und auch neu festgehalten werden soll, dass ein Mitglied des Einwohnerrates nur eine Motion einreichen darf, falls sie in die Zuständigkeit des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fällt. Beispielsweise passieren Unfälle auf der Strasse vor Ihrem Haus und Sie möchten, dass die Strasse beruhigt wird. Unterhalt und Ausgestaltung einer Strasse fällt alleine in die Zuständigkeit des Gemeinderates und die Motion wäre damit unzulässig. Ein weiteres Beispiel wäre eine Sanierungsmassnahme bei einem Gebäude. Dies wäre ebenfalls nicht korrekt als Motion vorzuschlagen. Wenn jemand es wichtig findet, dass das Casino totalsaniert werden sollte, wäre eine Formulierung als Motion ungültig, da Gebäudeunterhalt ebenfalls in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt. In der Sache sind diese zwei Beispiele jedoch falsch. Alles was uns wichtig ist und hier im Saal Mehrheiten findet, sollte, dürfte und müsste vom Gemeinderat behandelt werden. Genau aus dem gleichen Grund, hat der Grosse Rat das Geschäftsverkehrsgesetz vor einigen Jahren angepasst. Er hat die Formulierung der Motion angepasst und verpflichtete somit den Regierungsrat Motionen in seiner Zuständigkeit anzunehmen und im Parlament, sofern diese eine Mehrheit findet, umzusetzen. Nicht möglich ist es, auf laufende Verfahren, wie zum Beispiel Baugesuchen, Einfluss zu nehmen. Auch nicht vertretbar wäre es, wenn man abgeschlossene Verfahren rückgängig machen möchte. Übrigens läuft es beim Bundesparlament genau gleich, wie beim Grossen Rat, da bemerkt wurde, dass das Parlament verstärkt werden muss. Es darf nicht sein, dass bei einer Mehrheit im Einwohnerrat, sich der Gemeinderat mit formellen Gesichtspunkten aus der Verantwortung stehlen kann.

Die CVP möchte es nicht mehr hören, dass der Einwohnerrat für ein Geschäft nicht zuständig ist. Aus rechtlicher Sicht darf dieser Antrag in der vorliegenden Form gestellt werden, zumal der Bund und Kanton fast die gleichen Wortlaute in ihren Gesetzen verwenden. Die CVP macht Ihnen beliebt die Rechte und Instrumente zu Gunsten des Einwohnerrates zu stärken.

Der § 21, Abs. 2, sei wie folgt zu ändern:

²Der Gegenstand der Motion muss in die Zuständigkeit des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fallen. Wird der Gemeinderat beauftragt, eine Massnahme in seiner Zuständigkeit zu treffen, so setzt er das Erforderliche um. Unzulässig ist eine Motion, die auf eine in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffende Verwaltungsverfügung oder auf einen Beschwerdeentscheid einwirken will oder deren nachträgliche Änderung verlangt.

Huwiler Paul, Vizeammann: Der Gemeinderat hat diesen Paragraphen aufgrund der bisherigen Regelung formuliert. Auch ist der Gemeinderat der Meinung, dass sich diese bis anhin bewährt hat. Bis auf zwei Diskussionen hatten wir mit den Motionen nie Probleme hier im Rat. Die Formulierung von Harry Lütolf dagegen ist relativ komplex.

Meyer Meinrad, CVP: Ich möchte noch eine kleine Korrektur anbringen und zwar ist der Änderungsantrag von Harry Lütolf und nicht von der CVP Fraktion.

Stäger Urs, SVP: Auch wenn der Antrag nur von Harry Lütolf ist, habe ich begriffen, was er meint und werde diesen unterstützen. Unser Gemeinderat lehnt tatsächlich Motionen ab, steht dann aber selbst nicht dahinter und schiebt den Einwohnerratspräsidenten vor. In der Vergangenheit haben wir dies bereits mehrmals erlebt und indem Harry Lütolf den Antrag formuliert, macht er das Verfahren klarer.

Geissmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: In den USA gibt es den Filibuster, das ist eine Taktik durch Dauerreden eine Beschlussfassung durch die Mehrheit zu verhindern oder zu verzögern. Wenn wir nun ständig 10-minütige lange Reden von Harry Lütolf hören kommen wir nie weiter. Ich bitte daher, Harry Lütolf sich kürzer zu halten, damit der Rat folgen kann.

Burkard Thomas, Grüne: Ganz ehrlich gesagt, finde ich den Antrag zu kompliziert formuliert. Es ist Juristenfutter und daher nicht tauglich im Alltag in einer Gemeindeordnung für Wohlen. Es ist schwer verständlich und für die Allgemeinheit und deshalb empfehle ich Ihnen, diesen Absatz nicht in die neue Gemeindeordnung zu übernehmen.

Abstimmung

Der Antrag von Harry Lütolf der § 21 sei wie folgt zu ändern:

²Der Gegenstand der Motion muss in die Zuständigkeit des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fallen. Wird der Gemeinderat beauftragt, eine Massnahme in seiner Zuständigkeit zu treffen, so setzt er das Erforderliche um. Unzulässig ist eine Motion, die auf eine in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffende Verwaltungsverfügung oder auf einen Beschwerdeentscheid einwirken will oder deren nachträgliche Änderung verlangt.

wird mit 26 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

§ 24 Einheit / Form der Materie, Seite 9

Lütolf Harry, CVP: Thomas Geissmann möchte ich gerne noch sagen, dass wir hier nicht die Statuten vom Kaninchenzuchtverein beschliessen, sondern über unsere Verfassung abstimmen. Es ist ein wichtiges Dokument, bei welchem wir uns Zeit nehmen können.

Beim § 24 ist die Titelbezeichnung nicht korrekt. Es gibt keine Form der Materie, deshalb muss der Titel richtig heissen: Einheit der Form und der Materie.

Die Titelbezeichnung des § 24 sei wie folgt zu ändern:

Einheit der Form und der Materie

Huwiler Paul, Vizeammann: Ich danke Harry Lütolf für seine feinere Formulierung. Bitte nehmen Sie diesen Antrag an.

Abstimmung

Der Antrag der CVP die Titelbezeichnung des § 24 sei wie folgt zu ändern:

Einheit der Form und der Materie

wird mit 38 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

§ 26 Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, Seite 10

Meyer Meinrad, Präsident GPK: Wie bereits angekündigt, sollte es beim § 26, Abs. 3, richtig heissen:

Der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission obliegt die Stellungnahme zum Budget und zur Aufgaben- und Finanzplanung, die Prüfung der Gemeinderechnung und des Rechenschaftsberichtes, der Kreditabrechnungen sowie die Behandlung weiterer, ihr explizit vom Einwohnerrat übertragenen Geschäfte. Dies wurde in der GPK so besprochen und das Ratsbüro hat daraufhin den Vorschlag ausgearbeitet.

Stäger Urs, SVP: Dieser Artikel dauert ein bisschen länger. Er beginnt bereits beim Titel „Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und Einbürgerungskommission“.

Seit sieben Jahren bin ich Mitglied der GPK und war ebenfalls vier Jahre in der Finanzkommission tätig. Ich glaube nicht, dass es die sogenannte „Superkommission“, also die Kombination der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission die gestellten Aufgaben zu übernehmen vermag. Wenn ich den stundenmässigen Aufwand addiere, welchen beide Kommissionen bei einem Mitglied verursachen, dann ergibt dies ein Pensum. Ich frage mich, welches Einwohnerratsmitglied bereit ist, einen solchen Aufwand auf sich zu nehmen. Die Gemeinde Wettingen hat diese zwei Kommissionen ebenfalls getrennt. Sie ist eher vergleichbar mit uns, ausser, dass sie mehr Geld hat als wir. Die Finanzkommission ist ein äusserst wichtiges Instrument. Dies hat uns auch die letzte Budgetsitzung bewiesen, als die Finanzkommission mehrheitlich das Budget, begründet, zurückgewiesen hat und der Einwohnerrat dem Antrag der FIKO gefolgt ist.

Die SVP Fraktion möchte den § 26, Abs. 1 bis 4 wie folgt ändern:

¹*Der Einwohnerrat wählt die Mitglieder und den Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen. Zu den Sitzungen kann eine Delegation des Gemeinderates eingeladen werden.*

²*Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission besteht aus je sieben Mitgliedern. Die Mitglieder der GPK müssen aus der Mitte des Einwohnerrates stammen. Bei der FIKO müssen mindestens vier Mitglieder aus der Mitte des Einwohnerrates stammen. Die Sitzverteilung ist aufgrund der Wählerstärke der jeweiligen Parteien vorzunehmen.*

Hiermit ist auch sicher gestellt, dass kleinere Fraktionen dabei sind.

³*Der Finanzkommission obliegt die Prüfung der Rechnung und des Budget, Kreditabrechnungen und Stellungnahme zum Finanzplan und Investitionen. Der Geschäftsprüfungskommission obliegt die Prüfung der im Einwohnerrat traktandierten Geschäfte. Finanzielle Geschäfte können in einer gemeinsamen Sitzung von GPK und FIKO besprochen werden. Beide Kommissionen erarbeiten Vorschläge zu Händen des Einwohnerrates.*

Dies wurde bereits so praktiziert und funktioniert. Die Begründung habe ich bereits vorab genommen. Die Arbeitsbelastung für eine Person, welche Mitglied beider Kommissionen ist, wäre enorm.

⁴*Der Einwohnerrat wählt die Einbürgerungskommission. Der Präsident der Einbürgerungskommission muss aus der Mitte des Einwohnerrates stammen.*

Dem Gemeinderat fehlt die Zeit, Einbürgerungsgesuche zu prüfen.

Huwiler Paul, Vizeammann: Als erstes muss der Grundsatzentscheid über die zusammengelegte Finanz- und Geschäftsprüfungskommission getroffen werden. Sie können entscheiden, ob Sie dem Antrag des Gemeinderats folgen möchten. Weiter wird vorgeschlagen, dass diese Kommission aus neun Mitglieder besteht. Damit die Vertretung aus dem Rat ausgewogener ist, könnte man auch elf Personen für diese Aufgabe vorsehen.

Der Gemeinderat erachtet die zusammengelegte Finanz- und Geschäftsprüfungskommission als sinnvoll, denn alle Geschäfte weisen eine gewisse finanzielle Relevanz auf. In anderen Gemeinden wurden bereits solche Kommissionen eingeführt und die Erfahrungen daraus sind durchaus positiv. In den jetzigen beiden Kommissionen sind bereits teilweise dieselben Personen Mitglied. Die Beispiele aus der kürzesten Vergangenheit haben gezeigt, dass gemeinsame Sitzungen der beiden Gremien durchaus sehr sinnvoll sein können. Meiner Meinung nach, stimmen wir nun zuerst über den Grundsatzentscheid ab und behandeln im Anschluss die weiteren vorliegenden Anträge.

Severa Jan L., FDP/Dorfteil Anglikon: Die Einwände von Urs Stäger betreffend Mehrbelastung sind nachvollziehbar. Andererseits müssen wir jedoch klar feststellen, dass momentan vierzehn Personen gebraucht werden für die beiden Kommissionen. Bei einer allfälligen FGPK benötigen wir noch neun Mitglieder. Dies bedeutet, dass es für die Parteien und Fraktionen einfacher werden wird für diese Ämter entsprechend Mitglieder zu finden. Ich bin nicht der Meinung, dass die kleinen Parteien in der FGPK benachteiligt werden würden, da mit neun Personen auch kleinere Fraktionen oder Parteien einbezogen werden können. In einer Gemeinde wie Wohlen, bei welcher es in 90%, der im Einwohnerrat geführten Diskussionen, um finanzielle Angelegenheiten geht, macht es durchaus Sinn eine Kommission zu bilden, welche die sachlichen, sowie die finanziellen Aspekte eines Geschäfts prüft. Der Ansatz, gemeinsame Sitzungen mit zwei eigenständigen Kommissionen zu halten, führt im Endeffekt zu einer noch höheren Mehrbelastung der Mitglieder, da immer vierzehn Personen bemüht werden, das Geschäft zu prüfen. Entsprechend, im Sinn einer effizienteren und umfänglicher Prüfung der Geschäfte in Zukunft, möchte ich Ihnen beliebt machen, den Antrag zu unterstützen. Die Finanzkommission wird momentan als die aufwändigere der beiden Kommissionen angesehen. Trotzdem waren es mehrheitlich die Mitglieder der Finanzkommission, welche eine gemeinsame Kommission begrüssen würden. Dementsprechend können Sie dem Urteilsvermögen der Mitglieder der Finanzkommission Glauben schenken, dass diese Mehrbelastung tragbar ist.

Hoffmann Thomas, CVP: Als Präsident der Finanzkommission und Mitglied der Geschäftsprüfungskommission erlaube ich mir ebenfalls meine Meinung zu äussern. Ein 20%-Pensum werde ich nie für die Politik zur Verfügung stellen können und dies ist es auch nicht. Momentan ist die Finanzkommission sehr aktiv und deshalb ist die Belastung eher gross. Von den zehn Gemeinden, welche einen Einwohnerrat auf der Legislativ-Ebene haben im Kanton, besitzen die Meisten eine FGPK. Es sind die Gemeinden Baden, Aarau, Zofingen, Buchs, Lenzburg, Windisch. Die Gemeinde Wettingen hat eine GPK und eine FIKO. Brugg und Obersiggenthal haben jeweils nur eine Finanzkommission. Wohlen wäre somit keine Ausnahme. Mit einigen von den genannten Gemeinden habe ich Kontakt aufgenommen. Das Beispiel von Aarau hat mir sehr gut gefallen. Die Stadt Aarau hatte zwei Kommissionen, eine Finanzkommission und eine Sachkommission. Beide prüften das Geschäft und haben sich gegeneinander ausgespielt. Bereits nach einer Amtsperiode wurden die beiden Kommissionen zusammengelegt. Die neue Kommission erhielt somit auch mehr Gewicht im Einwohnerrat. Weiter wird in Aarau eine Amtszeitbeschränkung praktiziert. Das Amt ist auf zwei Perioden beschränkt und trotzdem werden immer genügend Leute gefunden, welche einer solchen gemeinsamen Kommission beitreten möchten. Ich bin der Ansicht, dass eine Kommission mit den richtigen Personen zu besetzen ist. Das Gewicht einer FGPK ist viel grösser als mit zwei Kommissionen.

Geissmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: In meinen Augen begeht Urs Stäger einen Denkfehler, wenn er sagt, dass die aufgewendete Zeit in den separaten Kommissionen mal zwei gerechnet werden muss, damit man den Aufwand einer zusammengelegten Kommission berechnen kann. Mit einer FGPK müssen die Aufgaben organisiert und delegiert sowie die Verantwortungen übertragen werden. Mit geschicktem Vorgehen wäre der Gesamtaufwand, welcher auf neun Mitglieder verteilt werden kann, absolut möglich. Der zweite wichtige Punkt ist, dass man den Gemeinderat von sieben auf fünf Mitglieder reduziert und dass Geschäftsbereiche von neun auf sechs zusammengelegt werden. Folgerichtig leistet daher auch der Einwohnerrat einen Beitrag, indem er einer gemeinsamen FGPK zustimmt.

Abstimmung

Grundsatzentscheid darüber, ob eine Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) gebildet werden soll.

Neue gemeinsame Finanz- und Geschäftsprüfungskommission	26 Ja-Stimmen
Bisher getrennte Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission	11 Ja-Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Der Einwohnerrat beschliesst somit, dass die gemeinsame Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) gebildet werden soll.

§ 26, Abs. 1, Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, Seite 10

Stäger Urs, SVP: In Angesicht der vorherigen Abstimmung ziehe ich meinen Antrag betreffend § 26, Abs. 1, zurück.

Palmieri Marco, SVP: Die Fraktion SVP stellt folgenden Antrag zum § 26, Abs. 2:

²Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission besteht aus neun Mitgliedern und wird aus der Mitte des Einwohnerrates auf vier Jahre gewählt. Die Sitzverteilung soll anhand der Fraktionsstärke ausfallen.

Der verlängerte Arm der Fraktion nimmt Einsitz in der Kommission. Heute wird das anhand der Fraktionsstärke bereits so praktiziert. Deshalb gehört dieser Zusatz in die Gemeindeordnung.

Huwiler Paul, Vizeammann: Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen den Antrag abzulehnen. Eine Annahme wäre eine Einschränkung Ihnen selber gegenüber. Als Einwohnerrat haben Sie es in der Hand, in welcher Konstellation Sie Ihre Kommissionen zusammensetzen. Ich traue Ihnen zu, dass Sie die Kommissionen ausgewogen und breit vertreten zusammenstellen können.

Abstimmung

Der Antrag der SVP der § 26, Abs. 2, sei wie folgt zu ändern:

²Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission besteht aus neun Mitgliedern und wird aus der Mitte des Einwohnerrates auf vier Jahre gewählt. Die Sitzverteilung soll anhand der Fraktionsstärke ausfallen.

wird mit 12 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

§ 26, Abs. 3, Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, Seite 10

Meyer Meinrad, Präsident GPK: Der Antrag der GPK zum § 26, Abs. 3, lautet wie folgt:

³Der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission obliegt die Stellungnahme zum Budget und zur Aufgaben- und Finanzplanung, die Prüfung der Gemeinderechnung und des Rechenschaftsberichtes, der Kreditabrechnungen sowie die Behandlung weiterer, ihr explizit vom Einwohnerrat übertragenen Geschäfte.

Abstimmung

Der Antrag der GPK der § 26, Abs. 3, sei wie folgt zu ändern:

³Der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission obliegt die Stellungnahme zum Budget und zur Aufgaben- und Finanzplanung, die Prüfung der Gemeinderechnung und des Rechenschaftsberichtes, der Kreditabrechnungen sowie die Behandlung weiterer, ihr explizit vom Einwohnerrat übertragenen Geschäfte.

wird einstimmig angenommen.

§ 26 Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, Seite 10

Stäger Urs, SVP: Im § 26 fehlt meiner Meinung nach ein vierter Absatz, welche wie folgt lauten soll:

⁴Der Einwohnerrat wählt die Einbürgerungskommission. Der Präsident der Einbürgerungskommission muss aus der Mitte des Einwohnerrates stammen.

Dem Gemeinderat fehlt die Zeit, um die Einbürgerungsgesuche seriös zu prüfen. Er hat andere Aufgaben zu bewältigen.

Huwiler Paul, Vizeammann: Ich bitte Sie, den Antrag nicht zu unterstützen, da er nicht zu diesem Paragraphen, welcher Finanz- und Geschäftsprüfungskommission heisst, gehört. Die Einbürgerungskommission wird zu einem späteren Zeitpunkt unter dem Titel „Befugnissen“ geregelt.

Stäger Urs, SVP: Bedeutet dies, dass der Gemeinderat unter § 28 „Befugnisse“ diesen Antrag stellen wird?

Huwiler Paul, Vizeammann: Der Gemeinderat wird keinen Antrag beim § 28 anbringen. Diese Möglichkeit obliegt dem Einwohnerrat.

Stäger Urs, SVP: Somit ziehe ich den Antrag hier zurück und stelle ihn zu einem späteren Zeitpunkt.

§ 25 Mitwirkung der Schulpflege

Lütolf Harry, CVP: Mein Antrag betrifft die Mitwirkung der Schulpflege. Auf Vorschlag des Gemeinderates soll dieser Paragraph ersatzlos gestrichen werden (in der jetzt noch aktuellen Gemeindeordnung handelt es sich um §25). Ich möchte wissen, ob der Gemeinderat die Schulpflege diesbezüglich eingeladen und angehört hat. Des Weiteren hätte ich heute gerne den Präsidenten der Schulpflege zu diesem Paragraphen angehört. Nach wie vor ist die Schulpflege wichtig und da eine Gemeindeordnung das Wesentliche darstellt, gehört auch die Schulpflege dazu und soll in der Verfassung namentlich erwähnt sein.

Daher lautet mein Antrag, dass der § 25 gemäss Gemeindeordnung vom 19. September 2005 beibehalten wird und neu als § 25a mit Absatz 1 und 2 in der neuen Gemeindeordnung ergänzt wird.

¹In Schulangelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Einwohnerrates fallen, hat der Gemeinderat für seinen Bericht und Antrag die Vernehmlassung der Schulpflege einzuholen.

²Wenn Schulangelegenheiten behandelt werden, wohnt der Präsident/die Präsidentin der Schulpflege den Sitzungen des Einwohnerrates mit beratender Stimme bei. Bei Verhinderung kann sich dieser/diese durch ein Mitglied der Schulpflege vertreten lassen.

Huwiler Paul, Vizeammann: Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Tatsächlich hat der Gemeinderat nicht mit der Schulpflege gesprochen, jedoch ist diese Thematik bereits wieder übergeordnet geregelt. Es wird im § 71 des Gemeindegesetzes geregelt und kommt ebenfalls im Geschäftsreglement des Einwohnerrates vor.

Abstimmung

Der Antrag von Harry Lütolf, den § 25 gemäss Gemeindeordnung vom 19. September 2005 beizubehalten und neu als § 25a mit Absatz 1 und 2 in der neuen Gemeindeordnung zu ergänzen.

¹In Schulangelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Einwohnerrates fallen, hat der Gemeinderat für seinen Bericht und Antrag die Vernehmlassung der Schulpflege einzuholen.

²Wenn Schulangelegenheiten behandelt werden, wohnt der Präsident/die Präsidentin der Schulpflege den Sitzungen des Einwohnerrates mit beratender Stimme bei. Bei Verhinderung kann sich dieser/diese durch ein Mitglied der Schulpflege vertreten lassen.

wird mit 2 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Stäger Urs, SVP: Wir stellen den Antrag, den § 28, Abs. 1, mit folgender Ziffer zu ergänzen:

¹Dem Einwohnerrat stehen folgende Befugnisse zu:

6. *Die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder privater oder gemischtwirtschaftlicher Unternehmen erfolgt durch den Einwohnerrat. Gemeinderat und Einwohnerrat kann Vorschläge unterbreiten. Zukünftige Mitglieder müssen nicht aus dem Einwohnerrat oder Gemeinderat stammen.*

Damit wird sichergestellt, dass im Verwaltungsrat der privaten oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen die Interessen der Bevölkerung wahrgenommen werden. Zwei Beispiele wären die IB Wohlen AG und die Sportzentrum Bünz matt AG. Es gibt Verwaltungsräte, welche das Geschick der Firma bestimmen müssen und aus diesem Grund möchten wir, dass künftig der Einwohnerrat die Verwaltungsratsmitglieder wählt.

Severa Jan L., FDP/Dorfteil Anglikon: Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon stellt einen ähnlich lautenden Antrag. § 28, Abs. 1, Ziff. 3, soll ergänzt werden mit lit. c), der wie folgt lauten soll:

¹Dem Einwohnerrat stehen folgende Befugnisse zu:

3. *a) Durchführung der ihm gemäss Gemeindeordnung obliegenden Wahl;*
b) Wahl von einwohnerrätlichen Kommissionen;
c) Wahl der Verwaltungsratsmitglieder aller gemeindeeigenen Betrieben, bei welchen die Gemeinde Mehrheitsanteilseignerin ist. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat vor jeder Wahl entsprechend einen Wahlvorschlag, respektive Wahlvorschläge, zu unterbreiten;

Die Hauptunterschiede zum Antrag der SVP sind, dass es an einem anderen Ort in der Gemeindeordnung aufgeführt ist und es sich nur um Betriebe handelt, bei welcher die Gemeinde Mehrheitsanteilseignerin ist. Der Antrag räumt im Gemeinderat das Vorschlagsrecht ein, jedoch nicht im Einwohnerrat. Beim letzteren ist der Gedanke, dass wir einer Verpolitisierung entgegenwirken wollen, aber trotzdem eine Legitimation des Volkes besteht, da die Gemeinde Mehrheitsanteilseignerin ist.

Huwiler Paul, Vizeammann: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies eine Aufgabe der Exekutive ist. Im Gemeindegesetz ist klar postuliert, dass es Aufgabe der Legislative ist, wenn es sich um eine Beteiligung einer Firma handelt. Folglich ist die Ausrüstung der Verwaltungsräte Aufgabe der Exekutive. Diese Teilung hat sich in verschiedenen Orten auf Ebene der Gemeinden und Kantone bewährt. Deshalb empfehlen wir Ihnen, diese Kompetenz dem Gemeinderat zu belassen. Ziel des Gemeinderates ist es künftig, solche Firmen mehr mit Leistungsvereinbarungen zu steuern. Man erteilt einen Auftrag zum Erbringen einer Leistung und kontrolliert dies. Bei der IB Wohlen AG ist das Steuermittel die Eigentümerstrategie. Heute wählt man Personen in den Verwaltungsrat, welche schlussendlich der Firma verpflichtet sind und nicht der Gemeinde. Der Gemeinderat ist das richtige Organ, solche massgebenden Entscheidungen zu treffen.

Geissmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Der Unterschied zwischen den beiden Anträgen ist wesentlich. Mir ist es unklar, wie der Einwohnerrat eine Person vorschlägt und dann gleich selbst wählt. Meiner Meinung nach hat Vizeammann Paul Huwiler Recht, dass die Aufgabe beim Gemeinderat belassen werden sollte, jedoch muss es im Einwohnerrat abgesegnet werden. Diese Lösung ist sauber und praktikabel und gleichzeitig bestehen eine Legitimation und eine Sicherheit für den Gemeinderat, welche den vorgeschlagenen Kandidaten einen Rückhalt des Einwohnerrates schenkt. Ich bitte Sie, den Antrag der FDP/Dorfteil Anglikon zu unterstützen.

Stäger Urs, SVP: Die Vergangenheit hat gezeigt, dass wir Verwaltungsratsmitglieder haben, vor allem bei der IB Wohlen AG oder BDWM, welche eine schöne Summe mitverdient haben. Diese Posten sollten auf keinen Fall nur wegen dem Geld vergeben werden, sondern es sollten Personen sein, welche einerseits Interesse am Unternehmen zeigen und andererseits die Werte der Bevölkerung vertreten.

Lütolf Harry, CVP: Ich erachte den Antrag der FDP/Dorfteil Anglikon als besser formuliert und praktikabler. Als Parlamentarier bevorzugt man es selbstverständlich zusätzlich Kompetenzen zu besitzen. Auch der Grosse Rat wählt den Bankrat, die Mitglieder vom AEW, die Mitglieder im obersten Exekutivgremium der Gebäudeversicherungsanstalt. Wie Sie sehen, gibt es Beispiele, wo das Parlament diese Aufgaben wahrnimmt, daher rechtlich gesehen total legitim.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Die IB Wohlen AG wurde im Jahr 2003 von einem gemeindeeigenen Betrieb in eine selbständige Aktiengesellschaft überführt. Dies mit dem Hintergedanken, dass eine privatrechtliche Organisation, wie eine Aktiengesellschaft, viel besser in der Privatwirtschaft funktioniert, als wenn diese vom Staat kontrolliert wird. Sämtliche Einwohnerräte stimmten dazumal dafür bis auf zwei, Josef Muff, welcher heute wieder im Einwohnerrat Einsitz genommen hat und Marianne Keusch. Wenn ich nun zwischen den beiden vorliegenden Anträgen wählen müsste, würde ich denjenigen der FDP/Dorfteil Anglikon unterstützen. Sie führen jedoch mit den beiden Anträgen die Problemstellung wieder ein, dass eine private Aktiengesellschaft besser funktioniert, wenn politische Vertreter oder zumindest Vertreter, welche politisch legitimiert sind, Einsitz nehmen. Schlussendlich steckt bei dieser Frage eine politische Haltung dahinter. Mich persönlich erstaunt es, als Mitglied der Partei, welche vor wenigen Wochen die Überwindung des Kapitalismus beschlossen hat, dass solche Anträge von der SVP, respektive FDP, kommen. Diese Parteien, welche ständig postulieren, dass ein Unternehmen besser funktioniert, wenn es privatwirtschaftlich (z.B. als AG) geführt wird.

Am 13. Mai 2002 wurde der letzte Geschäftsbericht der IB Wohlen AG (als es noch ein Gemeindewerk war) im Einwohnerrat besprochen und Josef Muff sagte dazumal: *„Ich habe kein gutes Gefühl bei der Zusammenstellung des Verwaltungsrates. Der Einwohnerrat hatte diesbezüglich keinen Einfluss, es war Sache des Gemeinderates.“*

Bruno Bertschi antwortete darauf: *„Ich bin im Gegensatz zu Josef Muff sehr glücklich über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates.“*

Severa Jan L., FDP/Dorfteil Anglikon: Gemeinderat Arsène Perroud spricht mir aus dem Herzen. Privatwirtschaft funktioniert besser als staatlich gelenkt. Leider diskutieren wir an dieser Stelle nicht die Privatisierung der IB Wohlen AG, sondern lediglich, wie der Verwaltungsrat in der jetzigen Konstellation legitimiert wird. Und unter diesen Gegebenheiten ist es durchaus akzeptabel, auch von einer FDP aus, zu fordern, dass der Verwaltungsrat von der Anteilseignerin legitimiert wird, sprich von der Gemeinde, sprich vom Volk.

Palmieri Marco, SVP: Wer bestimmt den Verwaltungsrat? Ist dies nicht der Aktionär? Wer hier im Raum ist der Aktionär? Ist das nicht das Volk? Die Einwohnergemeinde? Bestimmt jedoch nicht die Exekutive, sprich der Gemeinderat.

Abstimmung

Der Antrag der SVP wird dem Antrag der FDP/Dorfteil Anglikon gegenüber gestellt.

Antrag SVP

Der § 28, Abs. 1, sei mit der Ziffer 6 zu ergänzen:

¹Dem Einwohnerrat stehen folgende Befugnisse zu:

6. Die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder privater oder gemischtwirtschaftlicher Unternehmen erfolgt durch den Einwohnerrat. Gemeinderat und Einwohnerrat kann Vorschläge unterbreiten. Zukünftige Mitglieder müssen nicht aus dem Einwohnerrat oder Gemeinderat stammen.

erhält 13 Ja-Stimmen

Antrag FDP/Dorfteil Anglikon

Der § 28, Abs. 1, Ziff. 3, sei mit lit. c), zu ergänzen:

¹Dem Einwohnerrat stehen folgende Befugnisse zu:

3. a) Durchführung der ihm gemäss Gemeindeordnung obliegenden Wahl;
b) Wahl von einwohnerrätlichen Kommissionen;
c) Wahl der Verwaltungsratsmitglieder aller gemeindeeigenen Betrieben, bei welchen die Gemeinde Mehrheitsanteilsownerin ist. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat vor jeder Wahl entsprechend einen Wahlvorschlag, respektive Wahlvorschläge, zu unterbreiten;

erhält 26 Ja-Stimmen

Der Antrag der FDP/Dorfteil Anglikon obsiegt.

Huwiler Paul, Vizeamman: Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, diesen Zusatz nicht in die neue Gemeindeordnung zu übernehmen, denn so bleibt die Kompetenz übergeordnet beim Gemeinderat angesiedelt.

Abstimmung

Der § 28, Abs. 1, Ziff. 3, sei mit lit. c), zu ergänzen:

¹Dem Einwohnerrat stehen folgende Befugnisse zu:

3. a) Durchführung der ihm gemäss Gemeindeordnung obliegenden Wahl;
b) Wahl von einwohnerrätlichen Kommissionen;
c) Wahl der Verwaltungsratsmitglieder aller gemeindeeigenen Betrieben, bei welchen die Gemeinde Mehrheitsanteilsownerin ist. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat vor jeder Wahl entsprechend einen Wahlvorschlag, respektive Wahlvorschläge, zu unterbreiten;

wird mit 27 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

§ 31, Abs. 1, Ziff. 4, Befugnisse, Seite 12

Meyer Meinrad, Präsident GPK: Bei unserem Antrag handelt es sich um eine Anpassung der Formulierung. Im § 31 wird derselbe Wortlaut angewendet.

Die GPK stellt den Antrag, der § 31, Abs. 1, Ziff. 4, wie folgt anzupassen:

¹Dem Einwohnerrat stehen folgende Befugnisse zu:

4. a) Kenntnisnahme von:
 - Leitbild,
 - Legislaturprogramm,
 - Aufgaben- und Finanzplanung mit Tätigkeitsprogramm

Abstimmung

Der Antrag der GPK:

¹Dem Einwohnerrat stehen folgende Befugnisse zu:

4. a) Kenntnisnahme von:
 - Leitbild,
 - Legislaturprogramm,
 - Aufgaben- und Finanzplanung mit Tätigkeitsprogramm

wird einstimmig angenommen.

§ 28, Abs. 1, Ziff. 3, Befugnisse, Seite 10

Lütolf Harry, CVP: Der Gemeinderat möchte uns Einwohnerräten erneut Kompetenz wegnehmen indem wir künftig die Abgeordneten in die Gemeindeverbände nicht mehr bestimmen können. In der Vergangenheit wurde das zwar nie so praktiziert, es wäre jedoch in unserer Kompetenz gelegen. Dies war unser Fehler. Momentan betrifft es drei Gemeindeverbände. Den Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Aarau-Lenzburg, den Abwasserverband Wohlen-Villmergen-Waltenschwil und den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Bremgarten. In der aktuell gültigen Gemeindeordnung vom 19. September 2005 ist geregelt, dass der Einwohnerrat die Abgeordneten von grosser Bedeutung in die Verbände wählt. Man kann sich jedoch darüber streiten, was dies konkret bedeutet. Da es schwierig erscheint, dies in der Gemeindeordnung festzuhalten, schlage ich Ihnen vor die Kompetenz nicht an den Gemeinderat abzugeben. Bitte unterstützen Sie meinen Antrag um Ergänzung des § 28. Details, was konkret grosse Bedeutung heisst, kann man im Geschäftsreglement des Einwohnerrates zu einem späteren Zeitpunkt definieren. Ich beantrage, dass der § 28, Abs. 1, Ziff. 3, mit lit. d) wie folgt ergänzt wird:

¹Dem Einwohnerrat stehen folgende Befugnisse zu:

3. a) Durchführung der ihm gemäss Gemeindeordnung obliegenden Wahl;
b) Wahl von einwohnerrätlichen Kommissionen;
c) Wahl der Verwaltungsratsmitglieder aller gemeindeeigenen Betrieben, bei welchen die Gemeinde Mehrheitsanteilsseignerin ist. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat vor jeder Wahl entsprechend einen Wahlvorschlag, respektive Wahlvorschläge, zu unterbreiten;
d) Wahl der Abgeordneten für Gemeindeverbände von grosser Bedeutung. Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates regelt das Nähere.

Beispielsweise kann der Kehrichtverband heute Reglemente erlassen, welche allgemeinverbindlich sind und wir dagegen nicht das Referendum ergreifen können. Als Mitglieder des Einwohnerrates sollten wir das Recht haben, die Abgeordneten zu bestimmen.

Huwiler Paul, Vizeammann: Bei diesen Gemeindeverbänden ist die Gemeinde Wohlen nur ein Mitglied unter vielen. Die Bedeutung der Delegation aus Wohlen, welche wir damit wahrnehmen können, bzw. die Kompetenz, welche der Einwohnerrat hat, ist an einem sehr kleinen Ort angesiedelt. Es trat ein übergeordnetes Gesetz in Kraft, welche das Einführen von Verbandsreferenden ermöglicht. Sie können somit auch als Bürger von Wohlen das Referendum bei einem Verband ergreifen.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Einerseits hat eine Demokratisierung der Verbände stattgefunden, bei jedem Verband, welche die Gemeinde Wohlen Mitglied ist, kann ein Referendum oder eine Initiative ergriffen werden. Andererseits möchte ich in Erinnerung rufen, dass die Abgeordneten der Verbände in praktisch allen Fällen Gemeinderatsmitglieder sind, welche bereits Vorsteher des dazugehörenden Ressorts sind. Gemeinderat Ruedi Donat, Vorsteher des Ressorts Umwelt, ist Abgeordneter des Gemeindeverbandes für Kehrichtbeseitigung Region Aarau-Lenzburg. Ich mit dem Ressort Planung, Bau und Umwelt bin Abgeordneter und auch Vorstandsmitglied des Regionalplanungsverbandes. Es hat stets ein enger Zusammenhang mit der Tätigkeit und Ressorts der einzelnen Gemeinderatsmitglieder. Falls dann jedes Mal für eine Versammlung die Abgeordneten entsprechend im Einwohnerrat gewählt werden müssen, erachte ich dies nicht als zielführend und angemessen. Ich bitte Sie den Antrag abzulehnen.

Huwiler Paul, Vizeammann: Ergänzend möchte ich hinzufügen, dass im Gemeindegesetz unter § 77a und § 77b die Demokratisierung der Gemeindeverbände regelt wird.

Stäger Urs, SVP: Vizeammann Paul Huwiler sprach vorhin an, dass der Einwohnerrat nicht über die Kompetenz verfügt. Sein Votum hat mich nicht überzeugt, dasjenige von Gemeinderat Arsène Perroud hingegen eher.

Lütolf Harry, CVP: Arsène Perroud hat soeben argumentiert, als ob wir die Kompetenz bis jetzt nicht gehabt hätten. Das ist nicht korrekt, es wurde einfach nicht wahrgenommen. Der Einwohnerrat wurde nicht eingeladen und gefragt, ob es in Ordnung ist, wenn diese Person delegiert wird. Gemäss aktueller Gemeindeordnung wären wir berechtigt gewesen, dem Gemeinderat mitzuteilen, dass die Abgeordnetenwahl eine grosse Bedeutung für uns hat. Der Gemeinderat hat die Personen bestimmt und keine Rechenschaft darüber abgelegt. Gerne würde ich als Einwohnerrat das Recht weiterhin behalten. Selbstverständlich kann der Gemeinderat dem Einwohnerrat einen Vorschlag unterbreiten und wenn diese Empfehlung dem Einwohnerrat gefällt, wird er diese annehmen.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Die Einladung zur Abgeordnetenversammlung aller Gemeindeverbände erfolgt in der Regel vier bis fünf Wochen vor der Versammlung. Der Gemeinderat bestimmt dann die Haltung zu den traktandierten Geschäften und wählt gleich die Abgeordneten, welche normalerweise immer die gleichen Personen sind. Es ist schlicht und einfach nicht praxistauglich, wenn Abgeordnete durch den Einwohnerrat gewählt werden müssen. Gerne wiederhole ich nochmals, dass die meisten Verbände einen direkten Zusammenhang mit der Tätigkeit der Ressortvorsteher aufweisen. Wer soll sonst als Abgeordneter gewählt werden, wenn nicht das Gemeinderatsmitglied, welches im gleichen Ressort tätig ist. Wir müssen aufpassen, dass bei der Revision der Gemeindeordnung alte Bedeutungen aktualisiert werden. Früher machte es durchaus mehr Sinn, die Abgeordneten für die ARA zu wählen. Diese Sachen haben sich abgelaufen und das bedeutet nicht, dass dem Einwohnerrat Kompetenzen entzogen werden. Der Gemeinderat versucht lediglich, die verschiedenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen am richtigen Ort zusammenzuführen. Unter diesem Aspekt betrachtet, erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, die Kompetenz für die Wahl von Abgeordneten von Gemeindeverbänden beim Gemeinderat zu belassen. In der Kompetenz des Einwohnerrates soll das Bestimmen über die Satzungen, Beteiligungen und Mitgliedschaften usw. liegen. Wer aber schlussendlich in den Verbänden die Gemeinde Wohlen vertritt, sollte klare Aufgabe des Gemeinderates sein. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab. Es hat überhaupt keinen Zusammenhang mit der IB Wohlen AG, bei welcher wir Alleineigentümerin sind.

Keller Samuel, FDP/Dorfteil Anglikon: Lange befanden wir uns in einer Zeit der Intransparenz. Ich bin dafür, dass im Voraus bestimmt wird, durch wen die Gemeinde Wohlen in den Gemeindeverbänden vertreten wird.

Sax Simon, GLP: Das Argument von Arsène Perroud betreffend Praktikabilität möchte ich nochmals betonen. Wir müssen klar unterscheiden, ob ein strategischer Verwaltungsratssitz besetzt wird von einer Firma, welche der Gemeinde gehört oder Abgeordnete gewählt werden für diverse Gemeindeverbände. Schlussendlich stellt sich nur die Frage, wer vom Gemeinderat die Aufgabe wahrnehmen soll und da teile ich die Meinung mit dem Gemeinderat, dass derjenige, welcher sich mit der Materie auskennt und das Ressort unter sich hat, sich als Abgeordneter delegieren lassen soll. Es ist eine klare Unterscheidung zur vorherigen Abstimmung betreffend IB Wohlen AG und ich empfehle Ihnen, den Antrag nicht zu unterstützen.

Huwiler Paul, Vizeammann: Das Argument von Samuel Keller, dass er gerne informiert sein möchte über die Verbände, ist für mich nachvollziehbar. Unser Vorhaben, Ihnen die Berichte zur Verfügung zu stellen, sollte den Informationsfluss verbessern.

Lütolf Harry, CVP: Die Frage, wer Wohlen als Abgeordneter in den Verbänden vertritt, ist nicht unwesentlich. Der Abgeordnete von der Gemeinde Wohlen beim Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) hat eine politische Komponente, da der Verband in der öffentlichen Meinung sehr streitig ist. Deshalb hat die Wahl durch den Gemeinderat eine massive, politische Auswirkung. Wohlen besitzt im KESD eine grosse Stimme und der Abgeordnete von Wohlen kann matchentscheidend sein.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Die Ausführungen von Harry Lütolf sind nicht korrekt. Bruno Breitschmid ist nicht Abgeordneter der KESD, sondern er ist Vorstandsmitglied und Präsident, gewählt durch die Abgeordneten. Die letzte Abgeordnetenversammlung besuchte Roland Vogt und an der Vorletzten nahm ich teil. Wir reden hier nicht von Vorstandsmitgliedern, welche der Gemeinderat bestimmt, sondern von Abgeordneten, welche an den Versammlungen die Beschlüsse fassen. Es ist nicht richtig, dass der Einwohnerrat die Vorstandsmitglieder dieser Organisationen wählt. Als Präsident der Regionalen Zivilschutzorganisation und Ressortvorsteher Bevölkerungsschutz ist es absurd, wenn der Einwohnerrat darüber befinden

kann, welches Gemeinderatsmitglied Einsitz in der Regionalen Zivilschutzorganisation nehmen darf. Es gehört schlicht und einfach in die Kompetenz des Gemeinderates, darüber zu bestimmen.

Lütolf Harry, CVP: Wenn etwas falsch gesagt wird, muss es korrigiert werden. Gemeinderat Arsène Perroud teilte mit, dass der Gemeinderat nach Lust und Laune Mitglieder an die Abgeordnetenversammlungen schickt. Das ist nicht korrekt, denn die Satzungen vom KESD schreiben vor, dass die Abgeordneten auf die Amtsdauer des Gemeinderates gewählt werden müssen.

Abstimmung

Der § 28 Ziffer 3 soll mit lit. d) ergänzt werden:

¹Dem Einwohnerrat stehen folgende Befugnisse zu:

3. a) Durchführung der ihm gemäss Gemeindeordnung obliegenden Wahl;
- b) Wahl von einwohnerrätlichen Kommissionen;
- c) Wahl der Verwaltungsratsmitglieder aller gemeindeeigenen Betrieben, bei welchen die Gemeinde Mehrheitsanteilsownerin ist. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat vor jeder Wahl entsprechend einen Wahlvorschlag, respektive Wahlvorschläge, zu unterbreiten;
- d) Wahl der Abgeordneten für Gemeindeverbände von grosser Bedeutung. Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates regelt das Nähere.

wird mit 15 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

§ 28, Abs. 2, Ziff. 9, Befugnisse, Seite 11

Lanz Christian, SVP: Vorher haben wir den § 28, Absatz 1, Ziffer 3 gemäss Vorschlag der FDP/Dorftail Anglikon mit Artikel c) ergänzt. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Ziffer 9 lit. b) abgeändert werden muss.

²Unter Vorbehalt des obligatorischen oder fakultativen Referendums beschliesst der Einwohnerrat über:

9. a) Beschlussfassung über die Beteiligung an privaten oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen;
- b) Abschluss von Rechtsgeschäften, durch welche die Einwohnergemeinde die stimmen- und kapitalmässige Mehrheit an alle gemeindeeigene Aktiengesellschaften verliert;

Huwiler Paul, Vizeammann: Es besteht eine Anlegung zum Antrag von Jan L. Severa und deshalb ist es richtig, damit andere Aktiengesellschaften nicht vom Gemeinderat verkauft werden können. Momentan ist nur gesichert, dass die IB Wohlen AG nicht vom Gemeinderat verkauft werden kann, ohne dass der Einwohnerrat mitreden kann. Aus diesen Gründen kann man den Antrag entgegennehmen.

Severa Jan L., FDP/Dorftail Anglikon: Ich unterstütze den Antrag von Christian Lanz. Würde jedoch gerne beliebt machen, dass man Aktiengesellschaften auf Gesellschaften ändert.

Lanz Christian, SVP: Mit dem Änderungsvorschlag von Jan L. Severa kläre ich mich einverstanden.

Abstimmung

Der § 28, Abs. 2, Ziff. 9 lit. b), soll wie folgt geändert werden:

²Unter Vorbehalt des obligatorischen oder fakultativen Referendums beschliesst der Einwohnerrat über:

9. a) Beschlussfassung über die Beteiligung an privaten oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen;
- b) Abschluss von Rechtsgeschäften, durch welche die Einwohnergemeinde die stimmen- und kapitalmässige Mehrheit an alle gemeindeeigene Gesellschaften verliert;

wird einstimmig angenommen.

Stäger Urs, SVP: Ich stelle nachfolgende Änderungsanträge. Die Beträge sollen wie folgt angepasst werden:

²Unter Vorbehalt des obligatorischen oder fakultativen Referendums beschliesst der Einwohnerrat über:

- 3. Beschlüsse über einmalige Ausgaben bis CHF 3'000'000 und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 300'000;*
- 4. Beschlüsse über Grundstückskäufe von mehr als CHF 500'000 bis CHF 3'000'000 und über den Erwerb von Baurechten, wenn der kapitalisierte Baurechtszins mehr als CHF 300'000 bis CHF 3'000'000 beträgt;*
- 5. Beschlüsse über Grundstücksverkäufe von mehr als CHF 100'000 bis CHF 1'000'000, über Abgabe von Baurechten, wenn der kapitalisierte Baurechtszins mehr als CHF 300'000 bis CHF 1'000'000 beträgt und über Grundstücktauschverträge von mehr als CHF 300'000 bis CHF 1'000'000;*

Die Stärkung des Einwohnerrates und des Volkes wird mit diesen Änderungen wahrgenommen.

Meier Cyrille, SP: Die SP stellt ebenfalls zwei Änderungsanträge zum § 28, Abs. 2, Ziff. 4 und 5. Im Gegensatz zur SVP möchten wir die Beträge erhöhen.

²Unter Vorbehalt des obligatorischen oder fakultativen Referendums beschliesst der Einwohnerrat über:

- 4. Beschlüsse über Grundstückskäufe von mehr als CHF 1'000'000 bis CHF 5'000'000 und über den Erwerb von Baurechten, wenn der kapitalisierte Baurechtszins mehr als CHF 1'000'000 bis CHF 5'000'000 beträgt;*
- 5. Beschlüsse über Grundstücksverkäufe von mehr als CHF 1'000'000 bis CHF 2'000'000, über Abgabe von Baurechten, wenn der kapitalisierte Baurechtszins mehr als CHF 1'000'000 bis CHF 2'000'000 beträgt und über Grundstücktauschverträge von mehr als CHF 1'000'000 bis CHF 2'000'000;*

Wir betrachten das Ganze objektiv und verfolgten die Veränderung der Grundstückspreise in den letzten Jahren. Mit einer Parzelle im Wert von CHF 300'000, respektive CHF 500'000 wird nichts Grossartiges gebaut. Ebenfalls haben wir die Handhabung und die Kompetenzen der Gemeinderäte mit anderen Gemeinden verglichen (Muri bis CHF 500'000, Rheinfelden bis CHF 1'000'000, Zofingen bis CHF 1'500'000 und bis CHF 3'000'000 zusammen mit der FGPK, Lenzburg bis 2'500'000 und Brugg bis CHF 3'000'000). Verglichen mit diesen Gemeinden sind CHF 1'000'000 für Wohlen eine kleine Dimension. Die Kompetenz des Einwohnerrates wird nicht massgeblich benachteiligt und es bleibt erhalten, dass das Volk ab einem Betrag von CHF 2'000'000 ebenfalls mitbestimmen kann.

Weibel Christoph, Gemeindeschreiber: Zum Antrag von Urs Stäger muss festgehalten werden, dass dieser formell nicht zulässig ist. Bei § 6, Obligatorisches Referendum, haben Sie darüber abgestimmt, wie viel die Kompetenzsummen betragen. Der Antrag von Urs Stäger beinhaltete, dass die Summe den bisherigen Betrag gesenkt wird (einmalige Ausgaben von über CHF°3'000'000 und wiederkehrende Ausgaben von über CHF 300'000). Es macht daher keinen Sinn, dass beim vorliegenden Paragraphen andere Summen aufgeführt werden sollen, da eine Differenz entstehen würde. Es stellt sich die Frage, wer über die Summe zwischen CHF°3'000'000 und CHF°5'000'000 entscheidet und wer über die Differenz der wiederkehrenden Ausgaben zwischen CHF°300'000 und CHF°500'000 entscheidet. Es wäre jedoch möglich, auf den § 6 zurückzukommen und erneut darüber abzustimmen. Auf jeden Fall sollten die beiden Paragraphen synchron ausgestaltet sein, da sie in einem direkten Zusammenhang zueinander stehen.

Lütolf Harry, CVP: Zu dieser Thematik stellte ich ebenfalls einen Antrag. Einmal mehr möchte uns der Gemeinderat hier eine Kompetenz wegnehmen. Die Kompetenz, Grundstücke zu verkaufen, besitzt der Gemeinderat heute nicht. Zusammenhängend mit § 31 Befugnisse des Gemeinderates möchte der Gemeinderat sich dieses neue Recht einräumen. Käufe durch den Gemeinderat sind meiner Ansicht nach nicht problematisch, da mit dem Land stets ein Gegenwert vorhanden ist. Deshalb werde ich dazu keinen Antrag stellen. Meiner Meinung nach ist es jedoch nicht korrekt, dass der Gemeinderat die Kompetenz erhält, Grundstücke selbst zu verkaufen. Landverkäufe sind immer mit einer politischen Komponente verbunden. Die Ortsbürgergemeinde ist in diesem Thema cleverer als die Einwohnergemeinde. Sie gibt ihr Land nur im Baurecht ab und verkauft keine Grundstücke, schon gar nicht liegt die Kompetenz bei der

Exekutive. Ein Landverkauf sollte jedes Mal vom Parlament abgesehnet werden. Grundstückspreise sind volatil und der Gemeinderat kann einen schlechten Handel eingehen. Der Gemeinderat kann mit dem Limit spielen. Als Einwohnerrat möchte ich die Kompetenz behalten, da jeder Landverkauf einen politischen Hintergrund mit sich trägt. Bei den Landverkäufen auf dem „IBW-Plätzli“ war der Preis weit unter dem Wert wie er vorgeschlagen wird und der Gemeinderat hätte mit dem jetzigen Vorschlag diese Verkäufe selber beschliessen können. Wenn Land einmal verkauft ist, ist es weg und wir können dies nie wieder zurück kaufen. Deshalb hat der Verkauf von Land eine wichtige und politische Bedeutung, welche in das Parlament gehört und ich möchte dem Gemeinderat diese Kompetenz nicht neu zugestehen. Deshalb lautet mein Antrag bezüglich § 28, Abs. 2, Ziff. 5, wie folgt:

²Unter Vorbehalt des obligatorischen oder fakultativen Referendums beschliesst der Einwohnerrat über:

- 5. Beschlüsse über Grundstücksverkäufe bis CHF 2'000'000, über Abgabe von Baurechten, wenn der kapitalisierte Baurechtszins CHF 2'000'000 oder weniger beträgt und über Grundstücktauschverträge von CHF 2'000'000 oder weniger;*

Stäger Urs, SVP: Ich ziehe meine drei Anträge zu Gunsten des Antrages von Harry Lütolf zurück. Ich bringe dem Gemeinderat, bezüglich Landverkaufsgeschäften, überhaupt kein Vertrauen entgegen. Ich weise an dieser Stelle auf die Ortsbürgergemeindeversammlung hin.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Ich möchte mich gegen die ständigen Vorwürfe von Urs Stäger gegen den Gemeinderat wehren. In der aktuellen Fassung regelt die Gemeindeordnung dieses Thema nicht. Die Landgeschäfte, insbesondere die Kaufgeschäfte, verlaufen momentan sehr dynamisch. Manchmal erhalten wir interessante Angebote, können jedoch schlichtweg nicht mit dem Tempo des Verkäufers mithalten und stellen deshalb für diesen einen unsicheren Partner dar. Schlussendlich brauchen wir als Gemeinderat eine gewisse Kompetenz um handeln zu können. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass sämtliche Landgeschäfte eine starke politische Komponente aufweisen. Aber auch hier zeigt der Alltag, dass in gewissen Fällen eine dynamischere Entscheidung notwendig ist. Ich erachte es als zielführend, wenn eine gewisse Kompetenz, über die Höhe der Beträge kann man sich streiten, dem Gemeinderat eingeräumt wird.

Lütolf Harry, CVP: Ich bitte Sie, den Antrag der SP betreffend der Ziffer 4 abzulehnen. Ich möchte nicht noch zusätzliche Kompetenzen abgeben. Meiner Ansicht nach können Käufe problemlos vom Gemeinderat durchgeführt werden. Das Problem liegt meiner Ansicht jedoch bei den Verkäufen, welche eher selten vorkommen. Ich bitte Sie erneut, dem Gemeinderat die Kompetenz für Landverkäufe nicht zu erteilen.

Abstimmung

Der Antrag der SP, der § 28, Abs. 2, Ziff. 4 soll wie folgt geändert werden:

²Unter Vorbehalt des obligatorischen oder fakultativen Referendums beschliesst der Einwohnerrat über:

- 4. Beschlüsse über Grundstückskäufe von mehr als CHF 1'000'000 bis CHF 5'000'000 und über den Erwerb von Baurechten, wenn der kapitalisierte Baurechtszins mehr als CHF 1'000'000 bis CHF 5'000'000 beträgt;*

wird mit 6 Ja-Stimmen zu 33 Nein-Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Der Antrag der SP wird dem Antrag von Harry Lütolf gegenüber gestellt.

Antrag der SP

Der § 28, Abs. 2, Ziff. 5, sei wie folgt zu ändern:

- 5. Beschlüsse über Grundstücksverkäufe von mehr als CHF 1'000'000 bis CHF 2'000'000, über Abgabe von Baurechten, wenn der kapitalisierte Baurechtszins mehr als CHF 1'000'000 bis CHF 2'000'000 beträgt und über Grundstücktauschverträge von mehr als CHF 1'000'000 bis CHF 2'000'000;*

erhält 10 Ja-Stimmen.

Antrag Harry Lütolf

Der § 28, Abs. 2, Ziff. 5, sei wie folgt zu ändern:

5. *Beschlüsse über Grundstücksverkäufe bis CHF 2'000'000, über Abgabe von Baurechten, wenn der kapitalisierte Baurechtszins CHF 2'000'000 oder weniger beträgt und über Grundstücktauschverträge von CHF 2'000'000 oder weniger;*

erhält 25 Ja-Stimmen.

Der Antrag von Harry Lütolf obsiegt bei 4 Enthaltungen.

Abstimmung

Der § 28, Abs. 2, Ziff. 5, sei wie folgt zu ändern:

²*Unter Vorbehalt des obligatorischen oder fakultativen Referendums beschliesst der Einwohnerrat über:*

5. *Beschlüsse über Grundstücksverkäufe bis CHF 2'000'000, über Abgabe von Baurechten, wenn der kapitalisierte Baurechtszins CHF 2'000'000 oder weniger beträgt und über Grundstücktauschverträge von CHF 2'000'000 oder weniger;*

wird mit 20 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

§ 28, Abs. 2, Ziff. 12 Befugnisse, Seite 11

Palmieri Marco, SVP: Wir würden an dieser Position gerne eine Ergänzung vornehmen. Der § 28, Abs. 2, Ziff. 5, soll wie folgt geändert werden:

²*Unter Vorbehalt des obligatorischen oder fakultativen Referendums beschliesst der Einwohnerrat über:*

12. *Erlass von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge gemäss Finanzdekret 617.110 (§ 13, Abs. 1) festgelegt werden, und von Vorschriften in Ausführung kantonaler Erlasse;*

Im obengenannten Artikel des Finanzdekrets ist festgehalten, dass Abgeltungen für Leistungen und Lieferungen zu Gunsten und zu Lasten der Gemeinde angemessen festzulegen und buchhalterisch auszuweisen sind. Trotz diesem Finanzdekret sind etliche Gebühren und Beiträge bei der Gemeinde Wohlen pauschal gehalten. Als Beispiel zeige ich Ihnen die Hydranten der IB Wohlen AG. Diese werden heute pro Hydrant mit CHF 400.00 pauschal entschädigt. Dies entspricht nicht dem Finanzdekret, welche seit zwei oder drei Jahren eine übergeordnete Gesetzgebung darstellt. Deshalb gehört in diesem Artikel der Verweis auf das Finanzdekret dazu.

Huwiler Paul, Vizeammann: Der Gemeinderat bittet Sie den Antrag abzulehnen. Das Finanzdekret wäre theoretisch ein kantonaler Erlass, jedoch ist es seit 1. Januar 2014 ausser Kraft.

Palmieri Marco, SVP: Ich habe mit dem Kanton diesbezüglich Kontakt aufgenommen und mir wurde die Auskunft erteilt, dass wir alle Gebühren und Beiträge gemäss dem Finanzdekret umsetzen müssen. Dieses Telefongespräch erfolgte vor zwei Wochen, deshalb kann ich die Aussage des Gemeinderates nicht nachvollziehen.

Abstimmung

Antrag der SVP der § 28, Abs. 2, Ziff. 12, sei wie folgt zu ändern:

²Unter Vorbehalt des obligatorischen oder fakultativen Referendums beschliesst der Einwohnerrat über:

13. Erlass von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge gemäss Finanzdekret 617.110 (§ 13, Abs. 1) festgelegt werden, und von Vorschriften in Ausführung kantonaler Erlasse;

wird mit 11 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

§ 28, Abs. 2, Befugnisse, Seite 11

Eberhart Andreas, SVP: Den § 28, Absatz 2 würde ich gerne mit der Ziffer 18 ergänzen. Diese soll wie folgt lauten:

²Unter Vorbehalt des obligatorischen oder fakultativen Referendums beschliesst der Einwohnerrat über:

18. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes.

Diese Kompetenz möchte uns der Gemeinderat ebenfalls wegnehmen.

Huwiler Paul, Vizeammann: Der Gemeinderat schlägt Ihnen vor, die Kompetenz zum Erteilen des Gemeindebürgerrechtes an den Gemeinderat zu übertragen, denn bei diesem Verfahren handelt es sich um einen Verwaltungsakt. Sofern die Bedingungen für die Einbürgerungen erfüllt sind, besteht für die Gesuchstellenden ein Rechtsanspruch auf die Einbürgerung. Dies wurde in letzter Zeit mit etlichen Gerichtsentscheiden immer wieder bestätigt. Es ist auch im Sinne des Gemeinderates, die Einbürgerungskommission, als gemeinderätliche Kommission, weiterhin bestehen zu lassen.

Büchi Roland, SVP: In meinen Augen ist der Gemeinderat nicht glaubwürdig, wenn die Einbürgerungen in Zukunft durch ihn durchgeführt werden sollen. Ebenfalls ist es für das Volk authentischer, wenn der Präsident oder der Präsident der Einbürgerungskommission aus der Mitte des Einwohnerrates stammt.

Huwiler Paul, Vizeammann: Das Ziel des Gemeinderates ist es nicht, die Einbürgerungskommission abzuschaffen, sondern in eine gemeinderätliche Kommission zu ändern. Die Kommission bleibt weiterhin eine sehr wichtige Komponente für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes. Wohlen ist meines Wissens im Kanton Aargau die einzige Gemeinde, welche eine einwohnerrätliche Einbürgerungskommission aufweist.

Büchi Roland, SVP: Bei einer gemeinderätlichen Kommission entscheidet schlussendlich der Gemeinderat über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes und das finde ich nicht korrekt. Auch sollte der Einwohnerrat bestimmen, wer in dieser Kommission Einsitz nimmt.

Lütolf Harry, CVP: Ich möchte Andrea Duschén als Einwohnerratspräsident beliebt machen, dieses Thema zu erweitern. Dazu habe ich nämlich einen Änderungsantrag, welcher beschliesst, dass die Kompetenz zur Erteilung des Bürgerrechtes dem Gemeinderat nicht gegeben wird. Mein Antrag geht weiter, als derjenige der SVP. Gemäss kantonalem Bürgerrechtsgesetz gibt es keine einwohnerrätliche Einbürgerungskommission. Grundlegend ist die Frage, ob der Einwohnerrat über die Einbürgerungen beschliessen möchte oder nicht. Ich empfehle Ihnen, die Kompetenz beim Einwohnerrat zu belassen. Es gibt unterschiedliche Betrachtungen und es wird dem Akt einer Einbürgerung gerechter, wenn diese im Einwohnerrat behandelt wird. Hier im Casino wird es publik gemacht und findet nicht im Gemeinderatssitzungszimmer hinter verschlossenen Türen statt. Ebenfalls kann einem Mitglied des Einwohnerrates im letzten Moment noch bekannt werden, dass ein Gesuchsteller beispielsweise ein Vergehen begangen hat.

Der § 28, Abs. 2, soll wie folgt ergänzt werden:

²Unter Vorbehalt des obligatorischen oder fakultativen Referendums beschliesst der Einwohnerrat über:

18. Erteilen des Gemeindebürgerrechtes.

Weibel Christoph, Gemeindegeschreiber: Meiner Meinung nach müsste man nur über den Antrag der SVP abstimmen. Abschliessend kann die Gemeinde das Bürgerrecht nicht erteilen, sondern sichert den Gesuchstellenden das Gemeindebürgerrecht auf Gemeindeebene zu. Danach folgen die kantonale und die eidgenössische Instanz. In der Sache möchte ich trotzdem noch festhalten, dass bereits etliche Bundesgerichtsentscheide vorliegen, welche festgestellt haben, dass es sich bei einer Einbürgerung um einen reinen Verwaltungsakt handelt. Es wird eine Verfügung erlassen. Der Gesuchsteller hat Anspruch auf eine Begründung, weshalb das Gesuch bewilligt, respektive abgelehnt, wird und des Weiteren besitzt er das Recht, Rechtsmittel zu ergreifen. Solch ein Verwaltungsakt obliegt typischerweise der Exekutive. Vergleichbar ist es mit der Erteilung einer Baubewilligung. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, hat man Anspruch auf eine Baubewilligung. Ebenso verhält es sich beim Einbürgerungsverfahren. Selbstverständlich kann jetzt gesagt werden, dass die gemäss Gesetz definierten Voraussetzungen relativ offen formuliert sind. Bis vor kurzem entstanden Diskussionen, da jede Gemeinde andere Massstäbe gesetzt hatte. Mit der Überarbeitung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes wurden diese Massstäbe kantonal gesetzt und es gibt im ganzen Kanton definierte Einbürgerungsverfahren. Über den Inhalt kann man sich streiten, Fakt ist jedoch, dass diese vom Grossen Rat erlassen werden und gelten somit in jeder Gemeinde gleich.

Severa Jan L., FDP/Dorfteil Anglikon: Wir hatten bereits viele Diskussionen über das Thema Einbürgerungen hier im Rat. Wie bereits mehrmals erwähnt wurde, handelt es sich um einen reinen Verwaltungsakt. Dies beweist und auch das Beispiel aus dem Fricktal mit den Kuhglocken. Schlussendlich wird das Gemeindebürgerrecht durch den Regierungsrat erteilt. Sicherlich handelt es sich dabei um eine sehr emotionale und auch historische Debatte. Heutzutage ist das Verfahren jedoch nicht mehr zeitgerecht.

Diejenige unter Ihnen, welche Angst haben, dass das Volk ausgeklammert wird, indem der Gemeinderat die Einbürgerungskommission abschaffen würde, müssen bedenken, dass wir vorhin einen Antrag von Harry Lütolf angenommen haben, welcher uns das Recht einräumt, den Gemeinderat durch Motionen zu zwingen, Themen anzuregen, welche in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegen. Entsprechend hätten wir das Instrument dazu, eine gemeinderätliche Einbürgerungskommission zu erzwingen.

Stäger Urs, SVP: Das bisherige System hat sich bestens bewährt. Die Einbürgerungskommission vollbringt einen sehr guten Job. Ich frage mich, weshalb man ein bewährtes System ändern sollte.

Lütolf Harry, CVP: In einigen Punkten gebe ich Gemeindegeschreiber Christoph Weibel Recht. Ich stimme zu, dass es sich dabei um einen Verwaltungsakt handelt. Jedoch sind beispielsweise Beurteilungen über die Integration Ermessensfragen. Die Kompetenz über die Ermessensfragen zu befinden, ob jemand integriert ist oder nicht, möchte ich nicht alleine der Exekutive überlassen, sondern das Parlament soll weiterhin mitreden dürfen. Zu Gunsten der SVP ziehe ich meinen Antrag zurück.

Geissmann Armin, FDP/Dorfteil Anglikon: In den Kommissionen braucht es Fingerspitzengefühl und ein gewisses Menschenverständnis. Durch solche langfristige und gute Teamleistungen wurde die Einbürgerungskommission zum Erfolg geführt. Die Verwaltung arbeitet effizient und sauber, aber in dieser Thematik braucht es Fingerspitzengefühl.

Abstimmung

Der Antrag der SVP der § 28, Abs. 2, soll wie folgt ergänzt werden:

²Unter Vorbehalt des obligatorischen oder fakultativen Referendums beschliesst der Einwohnerrat über:

18. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes.

wird mit 17 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen abgelehnt.

§ 31, Ziff. 11, Befugnisse, Seite 12

Lütolf Harry, CVP: Folgerichtig zur vorherigen Abstimmung betreffend Grundstücksverkäufe müsste man die Ziffer 11 streichen. Daher stelle ich den Antrag um Streichung dieser Ziffer.

11. *Beschlüsse über Grundstücksverkäufe bis CHF 500'000, über Abgabe von Baurechten, wenn der kapitalisierte Baurechtszins nicht mehr als CHF 500'000 beträgt und über Grundstücktauschverträge bis CHF 500'000;*

Abstimmung

Dem Antrag von Harry Lütolf, die Ziff. 11 des § 31 sei zu streichen:

11. *Beschlüsse über Grundstücksverkäufe bis CHF 500'000, über Abgabe von Baurechten, wenn der kapitalisierte Baurechtszins nicht mehr als CHF 500'000 beträgt und über Grundstücktauschverträge bis CHF 500'000;*

wird mit 34 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.
(3 Ratsmitglieder befinden sich nicht im Saal)

§ 31, Ziff. 3, Befugnisse, Seite 12

Palmieri Marco, SVP: Die SVP möchte den § 31 mit einer neuen Ziffer 3 ergänzen. Vor 15 Jahren haben wir auf Volksebene über die Schuldenbremse abgestimmt. Die Verfassungsregelung auf Bundesebene hat den Bund dazu verpflichtet, die Einnahmen und Ausgaben über den Konjunkturzyklus hinweg im Gleichgewicht zu halten. In der Schweiz ist die Schuldenbremse seit 2003 in Kraft. Sie hat sich bewährt und führt zu mehr Wohlstand in unserem Land bei. Die Schuldenbremse wurde bei verschiedenen Orten eingeführt. Die Wirkung zeigt ein beachtliches Resultat auf. Die Schuldenbremse stellt sicher, dass die Entwicklung der Schulden mit dem Ziel nachhaltige Finanzpolitik im Einklang steht. Des Weiteren ermöglicht sie eine angemessene Entwicklung der Ausgaben. Die Schuldenbremse erschwert Überschüsse der Ausgaben und trägt dazu bei, dass künftig keine schmerzhaften Sparpakete notwendig sind. Die gleiche Tendenz findet man heute auch auf der Gemeindeebene. Deshalb fordert die SVP Wohlen-Anglikon die Einführung eines Finanzgleichgewichts in unserer Gemeindeordnung, nach dem Motto der Grünen „Gesunde Finanzen für unsere Nachkommen“.

Huwiler Paul, Vizeammann: Die Schuldenbremse ist auf Ebene der Gemeinde ein schwieriges Instrument, dazu heikel und kompliziert. Der Einwohnerrat kann bei Finanzdebatten über finanzwirksame Ausgaben immer frei entscheiden. Ein grosser Teil unserer Ausgaben sind übergeordnet, bei welchen wir keinen Einfluss auf die Höhe der Beträge haben. Deshalb ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Schuldenbremse auf Stufe Gemeinde nicht funktionieren kann.

Palmieri Marco, SVP: Wie bereits angedeutet existiert die Schuldenbremse bereits in der Gemeindeordnung. Ich stelle deshalb den Antrag um Einfügung der folgenden Ziffer auf Position 3 beim § 31:

3. *Die Sicherung eines Finanzhaushaltes (Haushaltsgleichgewicht = Schuldenbremse), welches im Gleichgewicht bleibt, leitet die Massnahmen ein und integriert diese in den Voranschlag sowie in die Finanz- und Aufgabenplanung:*
 - 3.1) *Das Budget der laufenden Rechnung ist so zu gestalten, dass sich im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ergeben.*
 - 3.2) *Die Auflösung von vorhandenem Eigenkapital kann bei der Berechnung mitberücksichtigt werden.*
 - 3.3) *Wird die Vorlage für einen mittelfristigen Ausgleich verletzt, leitet der Gemeinderat Massnahmen ein und integriert sie in das Budget und in den Finanz- und Aufgabenplan. Reichen diese nicht aus um den mittelfristigen Ausgleich zu erfüllen, sperrt der Gemeinderat die Kredite frei bestimmbarer Ausgaben im Sinne von § 84 (Finanzhaushalt) des Gemeindegesetzes vom Kanton Aargau.*

3.4) Das Budget der Investitionsrechnung ist so festzusetzen, dass sich aus den Folgekosten der Investition, deren Verzinsung und deren Abschreibung für die laufende Rechnung eine tragbare Belastung ergibt.

Severa Jan L., FDP/Dorfteil Anglikon: Dieses Anliegen sollte geprüft werden. Genau zu diesem Zweck haben wir vor nicht allzu langer Zeit die Motion AHA (Ausgeglichener Haushalt) überwiesen, welche genau in diese Richtung stösst. Die Motion ist noch hängig beim Gemeinderat. Meiner Meinung nach, sollten wir die Gemeindereform nicht unnötig mit einer Schuldenbremse belasten, sondern uns in absehbarer Zeit dem Thema widmen. Dann mit einer intensiveren und längeren Vorbereitungszeit in den Fraktionen, aber auch im Gemeinderat. Deshalb empfehle ich der SVP den Antrag zurück zu ziehen und sonst abzulehnen.

Palmieri Marco, SVP: Heute besteht die Gelegenheit die Schuldenbremse in der Gemeindeordnung einzubringen. Einige Gemeinden haben dies bereits eingeführt und auch der Kanton arbeitet daran, alle Gemeinden dazu zu zwingen. Kleinere Gemeinden wehren sich jedoch dagegen, da diese heute bereits die Finanzen im Griff haben.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Dieses Anliegen wurde uns im Rahmen der Vernehmlassung bereits zugetragen. Der Gemeinderat wundert sich, welche Gemeinden die Schuldenbremse im Kanton Aargau bereits eingeführt haben. Zudem bin ich der Meinung, dass viele dieser Anliegen, insbesondere die langfristige Ausgeglichenheit der Gemeinderechnung, einerseits mit dem HRM 2 bereits abgedeckt werden und andererseits die Vorgaben des Kantons schon bestehen. Ich stimme Jan L. Severa zu, dass diese Entscheidung heute sehr fahrlässig ist. Der Kanton Aargau hat bereits vor Jahren die Schuldenbremse eingeführt und die Aussage von Marco Palmieri, dass dank der Schuldenbremse zu keinen massiven Sparpaketen mehr kommt ist nicht korrekt. Zumindest im Kanton Aargau haben wir in den letzten Jahren ein Sparpaket nach dem anderen über uns ergehen lassen müssen und dies trotz Schuldenbremse.

Abstimmung

Der Antrag der SVP der § 31 sei wie folgt zu ergänzen:

3. *Die Sicherung eines Finanzhaushaltes (Haushaltsgleichgewicht = Schuldenbremse), welches im Gleichgewicht bleibt, leitet die Massnahmen ein und integriert diese in den Voranschlag sowie in die Finanz- und Aufgabenplanung:*
 - 3.1) *Das Budget der laufenden Rechnung ist so zu gestalten, dass sich im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ergeben.*
 - 3.2) *Die Auflösung von vorhandenem Eigenkapital kann bei der Berechnung mitberücksichtigt werden.*
 - 3.3) *Wird die Vorlage für einen mittelfristigen Ausgleich verletzt, leitet der Gemeinderat Massnahmen ein und integriert sie in das Budget und in den Finanz- und Aufgabenplan. Reichen diese nicht aus um den mittelfristigen Ausgleich zu erfüllen, sperrt der Gemeinderat die Kredite frei bestimmbarer Ausgaben im Sinne von § 84 (Finanzhaushalt) des Gemeindegesetzes vom Kanton Aargau.*
 - 3.4) *Das Budget der Investitionsrechnung ist so festzusetzen, dass sich aus den Folgekosten der Investition, deren Verzinsung und deren Abschreibung für die laufende Rechnung eine tragbare Belastung ergibt.*

wird mit 12 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen abgelehnt.

§ 31, Ziff. 17, Befugnisse, Seite 12

Burkard Thomas, Grüne: Ich wollte kurz nachfragen, ob beim § 31, Ziff. 17, aufgrund der vorher stattgefundenen Abstimmung, bezüglich der IB Wohlen AG, ebenfalls eine Anpassung erfolgen muss oder ob dieser wie vorliegend belassen werden kann.

Weibel Christoph, Gemeindegeschreiber: Ich bin der Meinung, dass diese Ziffer keiner Änderung bedarf. Mit Funktionär sind einzelne Nebenämter, wie zum Beispiel ein Leiter der Ackerbaustelle, ein Pilzkontrolleur oder ein Brandschutzbeamter gemeint, welche im Vollzug des Gesetzes auf der Gemeindeebene ausserhalb der Verwaltung gewählt werden und die Aufgaben als Funktionäre wahrnehmen.

§ 35, Abs. 2 und 3 Akteneinsicht, Seite 14

Büchi Roland, SVP: Der § 35 soll wie folgt abgeändert werden:

²*Die Mitglieder des Einwohnerrates sind befugt, die nicht zustellbaren Unterlagen und vertraulichen Akten 10 Tage vor der Einwohnerratssitzung auf der Gemeindeverwaltung einzusehen.*

³*Nicht zustellbare Unterlagen für die zur Behandlung kommenden Geschäfte sind auf in der Gemeindeverwaltung 10 Tage vor der Einwohnerratssitzung zur Einsichtnahme aufzulegen.*

Huwiler Paul, Vizeammann: Der Gemeinderat erachtet diese Änderung als unnötig. Gleichzeitig mit dem Einwohnerratsversand liegen die Akten gleichzeitig immer in der Gemeindeverwaltung auf, nicht 10 Tage sondern sogar 14 Tage.

Büchi Roland, SVP: Es handelt sich dabei mehr um die Streichung des vorgeschlagenen Satzes: „unter vorheriger Orientierung der Geschäftsleitung der Gemeindeverwaltung“. Die SVP sieht nicht ein, wieso die Geschäftsleitung vorher informiert werden muss.

Severa L. Jan, FDP/Dorfteil Anglikon: Im Kanton Aargau wird das Öffentlichkeitsprinzip im Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) geregelt. Dort werden Ausschlusskriterien von vertraulichen Unterlagen wie Personaldaten, nicht-öffentliche Sitzungen, etc., geregelt. Entsprechend wird es schwierig sein, den Artikel nach Wunsch der SVP umzusetzen, wenn pauschal von vertraulichen Akten gesprochen werden.

Huwiler Paul, Vizeammann: Besten Dank an Jan L. Severa für die Ergänzungen. Neu wird im Absatz 4 auf das IDAG verwiesen. Die restlichen Fristen sind im Geschäftsreglement des Einwohnerrates geregelt.

Lütolf Harry, CVP: Der Antrag von Roland Büchi wirkt einschränkend. Fixe Regelungen betreffend Zeiten sollten nicht in der Gemeindeordnung geregelt werden. Man kann im Geschäftsreglement des Einwohnerrates näher darauf eingehen. Eine vorherige Orientierung der Geschäftsleitung und des Gemeinderates ist rein praktisch, damit alle sich darauf vorbereiten können. Schlussendlich ist der Einwohnerrat berechtigt alle Akten einzusehen. Man erinnere sich an den Fall Walter Dubler.

Büchi Roland, SVP: Ich ziehe die Anträge zurück.

§ 37 Eingaben und Fristen, Seite 14

Lütolf Harry, CVP: Im Absatz 1 ist festgehalten, dass alle Eingaben der Gemeindekanzlei einzureichen sind. In den Paragraphen 21 bis 23 erfolgt die Eingabe von Postulaten, Motionen und Anfragen an das Präsidium des Einwohnerrates. Diese Ausnahme sollte in diesem Artikel erwähnt werden, damit keine Missverständnisse entstehen. Der § 37, Absatz 1, ist deshalb wie folgt zu ändern:

1Alle Eingaben an ein Organ der Einwohnergemeinde sind der Gemeindekanzlei einzureichen, sofern die Gemeindeordnung keine andere Regelung vorsieht.

Huwiler Paul, Vizeammann: Besten Dank Harry Lütolf für die Ergänzung, welche wir gerne entgegennehmen.

Abstimmung

Der Antrag der CVP der § 37 sei wie folgt abzuändern:

¹Alle Eingaben an ein Organ der Einwohnergemeinde sind der Gemeindekanzlei einzureichen, sofern die Gemeindeordnung keine andere Regelung vorsieht.

wird einstimmig angenommen.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag

Genehmigung der Gesamtrevision der Gemeindeordnung inklusiv allen vorgängig beschlossenen Änderungen und Anpassungen mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2018

wird mit 30 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

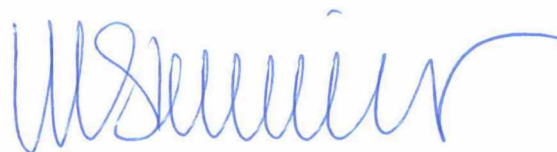
Duschén Andrea, Präsident: Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich danke Ihnen für die konstruktive Mitarbeit. Die nächste Sitzung findet am 9. Januar 2017 um 19.00 Uhr statt.

Der Präsident schliesst die Sitzung.

Für das Protokoll



Andrea Duschén
Präsident



Michelle Steinauer
Gemeindeschreiber-Stv.